

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 2,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands</b>	301	<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Streiks und Aus-	
<b>Anträge zum achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands</b>	302	sperrungen. Tarif- und Lohnbewegungen.	315
<b>An die Delegierten des Gewerkschaftskongresses</b>	304	<b>Vom Arbeitsmarkt.</b> Ein Arbeitsnachweis für Russen in	
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die neueste Statistik des		Paris	315
Centralverbandes der Bäcker und Konditoren	304	<b>Arbeiterversicherung.</b> Reichsgericht und Reichsversicherungsamt über Anerkennung von Leistenbrüchen als	
<b>Soziales.</b> Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung.	306	Betriebsunfall	316
<b>Arbeiterbewegung.</b> Gewerkschaftliche Rückblicke. VI.		<b>Gewerbegerichtliches.</b> Hungertöbne — ein Verstoß gegen	
Aus den deutschen Gewerkschaften. — „Der Textilarbeiter“		die guten Zeiten.	317
gegen einen Lehrer der Gewerkschaftsschule. — Bon		<b>Kartelle und Sekretariate.</b> Arbeitersekretär für Gelsen-	
den amerikanischen Gewerkschaften	306	kirchen gesucht	318
<b>Kongresse.</b> Die siebente internationale Konferenz der		<b>Anderer Organisationen.</b> Aus der polnisch-nationa-	
Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen. —		lischen Gewerkschaftsbewegung	318
XIII. Generalversammlung des Centralverbandes der		<b>Mitteilungen.</b> Berichtigung. — Unterstützungsvereinigung	
Malter, Lackierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder	312	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 4: Die deutschen	320
Deutschlands		Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.	

## Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 26. Juni 1911

in

**Dresden**

im Saale des „Tivoli“.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien, Berlin.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
  - a) Allgemeine Agitation.
  - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
  - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
  - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
  - e) Correspondenzblatt.
  - f) Sozialpolitische Abteilung.
  - g) Central-Arbeitersekretariat.
  - h) Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Referent: Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Berlin.
5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz. Referent: C. Deichmann, Bremen.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Referent: Robert Schmidt, Berlin.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung. Referent: Paul Umbreit, Berlin.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben. Referent: P. Lange, Hamburg.
9. Bildungsbefrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften. Referent: J. Sassenbach, Berlin.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongreß wird am 26. Juni 1911 morgens 9 Uhr eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**  
C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Adresse des Lokalcomités in Dresden ist:

**Oskar Seebald, Dresden, Rixenbergstraße 4, I.**

## Anträge zum achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Punkt 2 der Tagesordnung.

### Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen):** „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Barmen):** „Die Dauer der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse ist zu verlängern und die Zahl der Teilnehmer zu verringern. Bei der Auswahl der Unterrichtsteilnehmenden ist darauf zu sehen, daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei angehören.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Erfurt):** „Die Gewerkschaftsschule der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist mit der Parteischule zu vereinigen. Solange die Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu besetzen. Ferner hat die Generalkommission dahin zu wirken, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veranlaßt wird, Parteifunktionäre an dem Unterrichtskursus der Gewerkschaftsschule teilnehmen zu lassen.“

#### a) Allgemeine Agitation.

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Offenburg):** „Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge auch für Baden einen Gewerkschaftssekretär oder eine Sekretärin anstellen, um eine regere Agitation für die Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen und zu fördern.“

Als Sitz dieses Sekretariats wird die geographisch günstigste gelegene mittelbadische Stadt Offenburg empfohlen.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Offenbach a. Main):** „Der 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge erklären, daß die Arbeiterjugendbewegung noch mehr wie bisher gefördert werden muß. Die organisierten Arbeiter werden deshalb verpflichtet, die Agitation unter der arbeitenden Jugend, sowie den Ausbau der Jugendorganisation zu unterstützen. Der Kongress empfiehlt den Arbeitern, für die weiteste Verbreitung der Zeitschrift „Arbeiterjugend“ unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in geeigneter Weise Sorge zu tragen.“

**Gewerkschaftskartell Stolp:** „Bei Neuansstellung von Gauleitern ist Stolp in erster Linie zu berücksichtigen.“

#### b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Erfurt):** „Die Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter sind illustriert herauszugeben (Lesensunkundigen Arbeitern wird durch die Illustration die Möglichkeit gegeben, die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft kennen zu lernen).“

#### c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

**Centralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptvorstand):** „Eine allgemeine Klasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Centralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell

nicht durchgeführt werden können. Diese Klasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulativ.“

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Düsseldorf):** „In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Dimensionen annehmen, möge der Kongress beschließen: Daß die organisierte Arbeiterschaft in Zukunft auf dem Wege des Umlageverfahrens zu den Unkosten derartiger Bewegungen herangezogen wird, weil das bisherige Sammelssystem völlig unzureichend ist. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen. Auch die Höhe der auszusprechenden Beiträge ist Sache der genannten Körperschaften.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstellen Berlin und Gotha):** „Bei Aussperrungen, deren Unterstützung infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Neumünster):** „Da die großen wirtschaftlichen Kämpfe durch die von dem Unternehmertum hervorgerufenen Aussperrungen immer bedrohlicher werden und die finanzielle Kraft der in Betracht kommenden Gewerkschaften so stark in Anspruch nimmt, daß die Aufbringung der Mittel durch ihre eigenen Mitglieder fast unmöglich wird, wolle der Gewerkschaftskongress prüfen, ob nicht von sämtlichen Organisationen, welche der Generalkommission angegliedert sind, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben ist und dieser pro Quartal durch die Centralvorstände der Generalkommission unverfügt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampf befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren.“

#### e) Correspondenzblatt.

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen):** „Es sind in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Calver im „Correspondenzblatt“ nicht mehr aufzunehmen, weil diese den Klassenkampf nicht fördern, sondern hemmen, weil erwiesenermaßen verschiedene seiner Schriften in bester Weise die Sache des Kapitals, des Gegners des Proletariats, besorgen.“

#### h) Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Frankenberg):** „Die Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses ist aufzuheben und eine andere, für die Arbeiter günstigere Schlichtung von Streitigkeiten herbeizuführen.“

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen):** „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist zu beauftragen, die Vorarbeiten für ein solches Kreditssystem zwischen den Arbeiter-Konsumvereinen und den ihr angeschlossenen Gewerkschaften in die Wege zu leiten, daß den Mitgliedern der Gewerkschaften, die auch Mitglieder der genannten Konsumvereine sind, ein nach Höhe ihres Umsatzes und eines einzuzahlenden Rotfonds, sowie nach der Mitgliedsdauer in der Ge-

werkschaft begrenzter Kredit verschafft wird, auf den in Notfällen nach Anweisung der Gewerkschaften Warenabgabe an die Mitglieder erfolgt."

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Hartha):** „Der Gewerkschaftskongress wolle die Generalkommission beauftragen, mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Verbindung zu treten zum Zwecke der gemeinschaftlichen Erörterung und Prüfung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die genossenschaftliche Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen durchführbar ist.“

**Gewerkschaftstaktik Wehlar:** „Die Gewerkschaftsvorstände sind zu verpflichten, mehr wie bisher Agitation für die Konsumvereine zu betreiben, wozu in erster Linie aufklärende Artikel in den Verbandsorganen dienen. Auch müßte bei Vorträgen gewerkschaftlicher Natur immer mit auf den Nutzen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hingewiesen werden, als eine Waffe gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse. Der Gewerkschaftskongress erkennt die Wichtigkeit der Konsumvereine mit moderner Betriebsweise und Leitung für die organisierte Arbeitererschaft an und erwartet von den einzelnen Gewerkschaften, daß sie für Ausbreitung des Genossenschaftswesens ernstlich bemüht sind.“

Punkt 6 der Tagesordnung.

### Arbeiterschuh und Arbeiterversicherung.

**Vorstand des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands und gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Comité:**

**Resolution.**  
„Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffenamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu verjagen.“

Auch der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der in der Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungssträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung rechtfertigte, schaltet im Gesetz selbst diese Möglichkeit wieder aus.

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine trasse Angelegenheit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen, erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Der Kongress erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzu-

wirken und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.“

Punkt 9 der Tagesordnung.

### Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften.

**Deutscher Bauarbeiterverband (Zahlstelle Bremen):** „In Orten, wo seitens der Partei und des Gewerkschaftskartells Körperschaften für Bildungsbestrebungen und Centralbibliotheken eingerichtet sind, haben sich alle Gewerkschaften denselben anzuschließen und dürfen keine anderen Bildungsaus-schüsse eingerichtet werden.“

**Verband der Deutschen Buchdrucker (Gauverein Württemberg):** „Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den angeschlossenen Verbänden eine tatkräftige Unterstützung der in den meisten deutschen Städten während des letzten Jahres eingerichteten Arbeiter-Unterrichtskurse. Wo die Statuten dieser Organisationen es zulassen, sollen die Verbände möglichst als korporative Mitglieder beitreten.“

Punkt 10 der Tagesordnung.

### Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

**Fünfter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter:** „Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden hebt die Absätze 4 und 5 der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress beschlossenen Resolution betreffend Grenzstreitigkeiten auf.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Lübeck):** „Da die bestehenden Beschlüsse der Vorstandskonferenzen betreffs Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften nicht zu einem zufriedenstellenden Resultat geführt haben und um eine friedliche Entwicklung im Gewerkschaftsleben herbeizuführen, beschließt der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, daß, soweit es möglich ist, diejenigen Verbände, die überwiegend ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, in einem Verbände zu vereinigen sind.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Bergedorf):** „Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, die Generalkommission zu beauftragen, mit denjenigen Verbänden, die sich zumeist aus ungelerten Arbeitern zusammensetzen, zwecks Verschmelzung dieser Verbände in Verbindung zu treten.“

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Neumünster):** „In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe durch das Vorgehen des Unternehmertums und die von demselben bewirkten Aussperrungen immer bedrohlicher werden, so daß nur eine große einheitliche Organisation imstande ist, diesen Bestrebungen wirksam entgegenzutreten; in weiterer Erwägung, daß die heutigen unsicheren Erwerbsverhältnisse einen öfteren Berufswechsel bedingen und den Uebertritt von der einen Organisation zu der anderen erschweren, beschließt der Gewerkschaftskongress, daß alle Verbände, bei welchen eine berufsmäßige Ausbildung der Mitglieder nicht erforderlich ist, sich zu einer Organisation verschmelzen.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Tangermünde):** „Für die in den Schokoladenfabriken beschäftigten Hilfsarbeiter soll nicht der Bäcker- und Konditorenverband zuständig sein, sondern der Fabrikarbeiterverband.“

**Verband der Schiffszimmerer (Zahlstellen an der Kieler Förde):** „In Anbetracht dessen, daß die

vor. Auf eine Bäckerei entfielen im Durchschnitt 711 Einwohner. Gegen 1908, wo ebenfalls das Größenverhältnis erforscht wurde, ist wohl eine Steigerung eingetreten. Damals kam bereits auf 696 Einwohner ein Betrieb. Sehr verschieden ist die Betriebsgröße in den einzelnen Bezirken. Ueber dem allgemeinen Durchschnitt (711) stehen nur 9 Bezirke, davon Hamburg an erster Stelle mit einer Bäckerei auf 1983 Einwohnern. Berlin folgt mit 1037 Einwohnern auf einen Betrieb. Unter dem Durchschnitt sind elf Bezirke, worunter die kleinsten Betriebe Nürnberg und Leipzig mit 437 bzw. 494 Einwohner aufweisen. Konform mit dieser Erscheinung läuft die Lehrlingshaltung. Während in den Städten mit Groß- und Mittelbetrieben die Zahl der Lehrlinge weit unter dem Durchschnitt ist — auf 100 beschäftigte Gesellen kommen 44 Lehrlinge —, übersteigt die Lehrlingszahl in den Städten mit überwiegenden Zwergebetrieben weit das Durchschnittsverhältnis. In Leipzig treffen 69, Nürnberg 86, Stuttgart 87 und Danzig 93 Lehrlinge auf 100 Gehilfen. In diesen Städten wird jedes 3. bzw. 4. Jahr der Gehilfenstand durch den Lehrlingsnachwuchs erneuert. Die geringste Lehrlingszahl hat Hamburg mit 19, Frankfurt 21, Bremen 23 und Berlin 25 pro 100 Gehilfen. Der kapitalschwache Kleinbetrieb wird selbst durch die billige Arbeitskraft des Lehrlings seine Existenz auf die Dauer der Zeit nicht mehr sichern können.

Bei der Erhebung wurde auch eine Zählung der Großbetriebe mit je 10 und mehr beschäftigten Personen vorgenommen. Solche Betriebe wurden ermittelt 475 mit 8792 Beschäftigten. Zwei Jahre vorher wurden 422 Betriebe mit 7087 Beschäftigten gezählt. Auf 1000 Bäckereien entfallen 14 Großbetriebe und von 1000 im Gewerbe beschäftigten Personen arbeiten 135 in diesen Betrieben. Eine merkliche Konkurrenz entsteht den Kleinhandwerkern durch die Entwicklung zu Protfabriken. Den ständigen Rückgang der Kleinbetriebe hat auch die Gewerbezahlung 1907 mit noch größerer Deutlichkeit erbracht. 1875 waren noch Betriebe mit bis 5 Personen 93,6 Proz. vorhanden, 1907 dagegen nur mehr 91,8 Proz. Seit 1875 sind diese Betriebe um 6 Proz. zurückgegangen. Die Entwicklung zu kapitalkräftigen Großbetrieben geht hier sehr langsam vor sich, wird jedoch die Gesamtstruktur des Gewerbes im Auge behalten mit dem außerordentlich rückständigen Milieu des kapitalschwachen Unternehmertums, das in zäher Ausdauer an den alten überlebten Traditionen festhält, dann ist diese langsame Umwälzung immerhin zu beachten.

Neben den privatkapitalistischen Großbetrieben entzieht den Kleinhandwerkern durch die konsumgenossenschaftliche Brotproduktion eine starke Konkurrenz. Seit 1901 ist die Arbeiterorganisation bestrebt, diese Erscheinung durch Feststellung der Jahresumfänge zu verfolgen. Erstmals wurden 35 Betriebe mit 562 Arbeitern bei einer Gesamtproduktion von 8,5 Millionen Mark ermittelt, für das Jahr 1909/10 produzierten 2289 Arbeiter in 244 Betrieben um 51,8 Millionen Mark Brot- und Backwaren. In neun Jahren ist auf diesem Gebiete eine rapide Steigerung vor sich gegangen; die Zahl der Betriebe hat sich beinahe verdreifacht, die Zahl der Arbeitskräfte ist viermal größer und die Produktion hat ebenfalls eine siebenfache Zunahme zu verzeichnen. Der gewaltige Auf-

schwung innerhalb eines Dezenniums konnte nur durch die Kubarmachung der Technik vor sich gehen. Während der kleine Handwerker mit seinen konservativen Anschauungen als Feind gegen jeden Fortschritt auftritt und die alte unrationelle Arbeitsmethode beibehalten hat, nutzten die Konsumvereine und Genossenschaften den Fortschritt der Technik gründlich aus. Dadurch wurde auch die Intensität der Beschäftigten gewaltig gesteigert. 1901 betrug die Durchschnittsleistung eines Arbeiters 17 103 Mk. pro Jahr, sie erreichte bei der letzten Erhebung 26 224 Mark. Nach vorgenommenen Berechnungen der Leistung des einzelnen Arbeiters in den privaten Kleinbetrieben ist dieselbe 8—10 000 Mk. im Jahre.

Schuld an diesem Zustand ist in erster Linie das Unternehmertum selbst. Es verstand nicht mit der Zeit zu gehen und wiegte sich in dem angenehmen Wahn, für die Technik und den fabrikmäßigen Großbetrieb sei kein Boden im Gewerbe vorhanden. Nun hat sich die Revolutionierung hier wie in anderen Berufen breit gemacht, sie drängt durch die kapitalstarken Großunternehmungen den Kleinhandwerker aus dem Konkurrenzkampf. Statt nun die neue Erscheinung begreifen zu lernen, verfallen die Unternehmer in weitere Fehler, indem sie um so zäher an den Miniaturbetrieben festhalten. Vom Staat wird Hilfe erbittet durch die allbekannten Anträge der Mittelstandsvereinigungen, die Konsumvereine und Genossenschaften mit Umsatzsteuern zu erdroffeln.

Wie auf wirtschaftlichem Gebiet das Kleingewerbe von der Entwicklung zu Großbetrieben stark bedrängt wird, so andererseits durch die Gehilfenorganisation, die beitreibt ist, mit aller Macht eine Reformierung zeitgemäher Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Das Unternehmertum ist weder hier noch dort der Vernunft zugänglich. Der Arbeiter wird mit den raffiniertesten Versprechungen von dem Organisationsbeitritt abgehalten. Ihm werden die rosigsten Ausichten zum „Selbständigwerden“ gemacht. In sehr vielen Fällen bleibt der Erfolg nicht aus, ein förmliches Drängen zum Weiterwerden greift um sich und wie Pilze schießen die Kleinbäckereien aus dem Boden. Das Unternehmertum schafft sich in seiner Rückständigkeit selbst eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz, die den Bestand der Kleinbetriebe noch mehr in Gefahr bringen muß. Dieser Vorgang bringt wiederum die große Lehrlingszüchtere, schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, den Kost- und Logiszwang, die sieben tägige Arbeitswoche und alle Misere mit sich, unter welchen die Bäckereiarbeiter heute noch leiden müssen.

Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers wird von der Organisation seit 1896 gefordert. Bei dieser Erhebung konnte ermittelt werden, daß von 40 844 befragten Gehilfen 13 588 = 33,3 Proz. in Barlohn beschäftigt werden; 1901 waren 3229 = 15,6 Proz. außer Kost und Wohnung beim Arbeitgeber. 53,2 Proz. hatte noch volle Verpflegung und Wohnung vom Arbeitgeber und der übrige Teil ist bei halber Kost und Wohnung beschäftigt, mit-weise von den Fesseln des Kost- und Logiszwanges befreit. Von den Konditionen sind 715 = 17,4 Proz. in Barlohn beschäftigt, während noch 3020 = 73,6 Proz. Kost und Wohnung beim Arbeitgeber erhalten. Hier ist das Verhältnis weit ungünstiger als bei den Bäckern.

wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussparungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen, oder sich an solche anzuschließen."

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Delmenhorst):** „Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, daß Mitglieder, welche einer der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisation mindestens 5 Jahre ununterbrochen angehören, bei einem Wechsel ihres Berufs durch nichts verpflichtet werden können (Verträge usw.), in die alsdann zuständige Berufsorganisation überzutreten. Es darf lediglich der freie Wille des betreffenden Mitgliedes maßgebend sein.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck):** „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, die Uebertrittsbedingungen in den einzelnen Gewerkschaften zu erleichtern oder gänzlich aufzuheben. Eventl. Mittel und Wege zwecks Gründung von Industrieverbänden zu schaffen.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck):** „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, die Maifeierfrage auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses zu setzen.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Schönebeck a. E.):** „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die freien Gewerkschaften mögen in Gemeinschaft mit der Partei dahin wirken, daß mehr wie bislang der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert wird.“

**Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Tangermünde):** „Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Wismar):** „Wenn ein Arbeitgeber Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation unternimmt und die örtliche Organisation des Verbandes es für notwendig erachtet, über die Firma den Boykott zu verhängen, so kann mit Zustimmung des Gewerkschaftsartells und der örtlichen Parteileitung der Boykott über die Firma verhängt werden.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Wismar):** „Die gewerkschaftlich organisierten Männer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich ihre Frauen und Töchter ihren Berufsorganisationen anschließen. Im Falle der Weigerung sind dieselben von der örtlichen Leitung ihres Verbandes dazu anzuhalten.“

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Dahme, Mark):**

#### Resolution:

„Infolge der Steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein lärgliches Dasein führen mußten, unsägliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabak-

arbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, bei Konsumvereinen, Gastwirten, Zigarrenhändlern usw. dahinzuwirken, daß dieselben nur von solchen Fabrikanten ihre Zigarren beziehen, die mit ihren Arbeitern den vom Deutschen Tabakarbeiterverband vorgeschlagenen Tarif abgeschlossen haben. Der Gewerkschaftskongreß verpflichtet sich ferner, den Kampf der Tabakarbeiter gegen Regierung und Unternehmertum in jeder Form zu unterstützen.“

#### An die Delegierten des Gewerkschaftskongresses.

Die Delegierten des Gewerkschaftskongresses bezw. die Gewerkschaften werden ersucht, Wohnungsbestellungen bis 1. Juni an das Lokalcomité aufzugeben. Die Preise der Wohnungen inkl. Kaffee bewegen sich von 1,50 bis 4 Mk. Es wird gebeten, bei der Bestellung den Preis anzugeben und ferner, ob Hotel- oder Privatwohnung gewünscht wird. Die Wünsche könnten allerdings nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

#### Das Lokalcomité.

J. A.: Oskar Seebald, Dresden-N.,  
Ritzbergstr. 4, I.

#### Statistik und Volkswirtschaft.

##### Die neueste Statistik des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren.

Ein umfangreiches Material über eine Erhebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Berufe enthält das Jahrbuch 1910 vom Centralverband der Bäcker und Konditoren. Die Umfrage wurde im November des vorigen Jahres von den Funktionären in den Organisationsorten vorgenommen und umfaßt in 378 Bezirken 1392 Städte und Orte. Die Ermittlung erstreckt sich auf die Größenverhältnisse der Bäckereien nach den Einwohnern, der Zahl der Beschäftigten in den Bäckereien, Konditoreien und der Schokoladen- und Zuderwarenindustrie, die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, den Moß- und Logiszwang in den Bäckereien und Konditoreien, die Entwicklung zu Großbetrieben sowie die konjunktionswirtschaftliche Brotproduktion.

An der Statistik partizipierten:

32 916 Bäckereien mit 64 928 Hilfskräften,  
2397 Konditoreien mit 6050 Hilfskräften,  
789 Schokoladen- und Zuderwarenfabriken mit 38 460 Hilfskräften,  
584 Konditoreicafé's und Restaurants mit 1224 Hilfskräften.

Die erste Kategorie umfaßt zum weitaus größten Teil Kleinbetriebe, es kommen auf 100 Betriebe 197 Hilfskräfte; von den Konditoreien auf 100 Betriebe 252, in den Schokoladen- und Zuderwarenfabriken werden durchschnittlich in einem Betriebe 48,75 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und die Konditoreicafé's weisen in 100 Betrieben 209 beschäftigte Personen auf.

Der Kleinbetrieb ist also im Bäckereigewerbe noch am meisten vorherrschend, das geht auch aus dem Größenverhältnis nach der Einwohnerzahl her-

Die Entlohnungsarten richten sich nach Barlohn, voller oder halber Verpflegung. Bei den Bäckern in Kost und Wohnung betrug der Durchschnittswochenlohn 9,72 Mk., gegen 9,66 Mk. im Jahre 1908, bei Hinzurechnung der Kost und Wohnung mit 12 Mk. beträgt der Durchschnittsverdienst 21,72 Mk. Die in Barlohn Beschäftigten werden mit 26,97 Mk., gegen 26,17 Mk. vor zwei Jahren, entlohnt. Der Lohnausfall der bei Naturalverpflegung gegenüber den in Barlohn Beschäftigten beträgt 5,25 Mk. Dieser Betrag fließt restlos in die Taschen der Unternehmer, die an dem Kost- und Logiszwang festhalten und verstehen, die Arbeiter bei diesem Entlohnungssystem zu beschäftigen. Bei den Konditoren in Kost und Wohnung ist der Durchschnitt 11,05 Mk. und bei den in Barlohn Beschäftigten 27,18 Mk. Hier ist die Lohn-differenz zwischen den bei voller Verpflegung und den in Barlohn Beschäftigten 4,13 Mk.

Unter den 38 460 Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie wurden 23 928 Arbeiterinnen = 62,2 Proz. festgestellt. Jugendliche unter 16 Jahren sind 4781 = 12,4 Proz. ermittelt worden. Die weibliche und jugendliche Arbeitskraft ist hier sehr stark vertreten. Diese Tatsache übt ihren Einfluß auf die Lohnverhältnisse aus. Bei den erwachsenen Arbeitern beträgt der Durchschnittslohn 22,66 Mk., bei den Jugendlichen 9,16 Mk. Die Arbeiterinnen verdienen durchschnittlich 10,82 Mk., die Jugendlichen 8,14 Mk. pro Woche. Das Lohneinkommen ist bei dieser Branche noch schlechter wie bei den Bäckern und Konditoren. Das Unternehmertum kann solchen Zustand nur solange aufrechterhalten, als die Beschäftigten ihrer Berufsorganisation nicht angehören. Erst 1906 = 16 Proz. haben den Weg in die Organisation gefunden, das Gros steht also den gewerkschaftlichen Bestrebungen noch fern.

Das Ergebnis der Statistik lieferte den Beweis des Rückganges vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb, trotz allen Ablehnungsversuchen der Unternehmerpresse und -organisation. Sie zeichnete ein Bild über die wirtschaftliche Lage der im Verufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Lohneinkommen steht weit unter dem Durchschnitt der Gesamtarbeiterschaft, die Arbeitszeit ist aber eine viel längere als in anderen Berufen. Diese Tatsachen müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Erkenntnis führen, auch hier kann nur eine machtvolle Berufsorganisation die Misere beseitigen und mit den tieftraurigen Zuständen aufräumen, die durch die Statistik festgestellt wurden.

A. Lanke, Hamburg.

## Soziales.

### Von der Dresdner Hygieneausstellung.

Dem „Hamburger Echo“ entnehmen wir folgende Mitteilungen, die auf die Leitung einer Hygieneausstellung zweifellos ein recht eigenartiges Licht werfen:

„Die in diesem Jahre in Dresden stattfindende Internationale Hygiene-Ausstellung ist schon dadurch berichtigt, daß sie es den Gewerkschaften unmöglich gemacht hat, in ihrem Rahmen das Elend in der Heimindustrie, die unhygienischen Lebensverhältnisse der Heimarbeiter und -arbeiterinnen darzustellen.“

Fast noch schlimmer aber ist, daß die Ausstellungslleitung selbst gerade diejenigen gesetzlichen Vorschriften mißachtet, die zum Schutze der Angestellten erlassen sind. In der Aus-

stellung sind Angestellte beschäftigt, von denen jeder einen oder eine Anzahl von Ausstellern vertritt und die zur Aufnahme von Warenbestellungen ermächtigt sind. Es sind also Handlungsgehilfen, die allerdings formell von der Ausstellungsleitung angestellt werden. Die Ausstellungsleitung hat nun für sie eine Dienstordnung erlassen, die keinen Ruhetag in der Woche kennt; nur einen freien Tag gibt es im Monat!

Das Handelsgesetzbuch sieht eine mindestens monatliche Kündigungsfrist vor. Es sagt ferner, daß der Angestellte im Falle unverschuldeten Unglücks seinen Gehaltsanspruch auf die Dauer von sechs Wochen behält. Diese Vergünstigungen raubt die Ausstellungsleitung ihren Angestellten durch Vertrag, indem sie in der Dienstordnung dekretiert:

Ist ein Angestellter in der Dienstleistung behindert und dauert die Behinderung länger als sechs Tage, so fällt, auch wenn die Behinderung unverschuldet ist, vom siebenten Tage ab der Anspruch auf Gehalt weg. Für diesen Fall behielt sich die Ausstellungsleitung sogar das Recht der sofortigen Entlassung vor — was nach dem Handelsgesetzbuch durchaus unzulässig ist. Die Angestellten, die sich krank melden, sollen außerdem dem Gutachten eines Vertrauensarztes der Ausstellungsleitung unterworfen sein.

Daß gerade eine Hygiene-Ausstellung auf diese Weise die zum Schutze der Angestellten erlassenen Vorschriften mißachtet, hätte wohl niemand für möglich gehalten!“

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

#### VI.

#### Fabrikarbeiter.

Für unseren Fabrikarbeiterverband ist die chemische Industrie eine der wichtigsten Industriegruppen, und der Geschäftsgang hier ist für die Entwicklungsmöglichkeit des Verbandes von großer Bedeutung. Im vorigen Jahre war die Konjunktur in der chemischen Industrie, von einzelnen Schwankungen abgesehen, recht lebhaft. Insbesondere fand eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr statt, wie aus folgenden Ziffern sich ergibt. Es betrug die Ausfuhr chemischer und pharmazeutischer Grundstoffe, Farben und Farbwaren:

	Doppelzentner	Wert in 1000 Mk.
1907	28 002 045	571 847
1908	28 019 334	540 311
1909	31 285 327	612 223
1910	37 201 107	690 490

Gegenüber 1909 betrug die Steigerung der ausgeführten Menge 18,9 Proz. und des Wertes 12,8 Proz. Die Wertsteigerung ist also nicht ganz so gestiegen wie die Menge, aber die Feststellung des Wertes ist naturgemäß erheblich schwieriger, als die der Menge, so daß eine absolute Genauigkeit hier schwer zu erzielen ist. Die geschäftlichen Ergebnisse der chemischen Fabriken waren zweifellos glänzend. Keine einzige Industriebranche verteilte solche Dividenden, wie gerade die chemische Industrie. Das ist nicht etwa vereinzelt, sondern bis auf verschwindende Ausnahmen erzielt diese Industrie allgemein glänzende Ueberschüsse. Im vorigen Jahre veröffentlichten 129 Gesellschaften ihre Bilanzen im Centralhandelsregister; diese verteilten eine Dividende von

65,1 Millionen Mark auf ein Aktienkapital von 451 141 000 Mk. Im Durchschnitt macht das 14,4 Prozent gegen 13 Proz. im Vorjahre. Einzelne der größeren Gesellschaften erzielen fabelhafte Gewinne, wie aus folgender Zusammenstellung des „Proletarier“ für das Jahr 1910 zu ersehen ist:

	Reingewinn Mk.	Dividende Mk.	Verbleibende Restsumme Mk.
Badische Anilin- und Sodafabrik . . .	12297939	9000000	3297939
Elberfelder Farbwerke	13605619	9000000	4605619
Höchster Farbwerke	14221409	9720000	4501409
Griesheim-Elektron	3797871	1960000	1837871
Gesellschaft für Anilin-fabrikation . . .	3574642	2800000	774642
<b>Summa</b>	<b>47497480</b>	<b>32480000</b>	<b>15017480</b>

Calwer gibt in der „Konjunktur“ eine Zusammenstellung der von vier dieser Gesellschaften verteilten Dividenden aus den letzten Jahren:

	1905 Proz.	1906 Proz.	1907 Proz.	1908 Proz.	1909 Proz.
Höchster Farbwerke . . .	24	30	30	27	27
Elberfelder Farbwerke . . .	33	36	56	24	24
Badische Anilin-fabriken . . .	27	30	30	22	24
Ges. f. Anilin-fabr. Treptow	22	22	22	18	18

Im Jahre 1910 betragen die Reingewinne dieser vier größten Gesellschaften der chemischen Industrie bis zu 33 1/2 Proz. und mehr des Aktienkapitals, obgleich die verteilten Dividenden ungefähr die gleichen blieben, wie im Vorjahre. Man kann daraus ersehen, welche Riesengewinne die Unternehmer aus dieser Industrie ziehen, die wegen ihrer elenden Arbeitsverhältnisse eine traurige Verühmtheit erlangt hat. Relativ lange Arbeitszeit und schlechte Löhne bei Außerachtlassung der allernotwendigsten hygienischen Schutzmaßnahmen, das ist der charakteristische Hintergrund dieser Riesengewinne. Erst langsam beginnt die Arbeitermasse sich dessen bewusst zu werden, und je mehr sie den Weg zur Organisation findet, je intensiver wird auch diese für eine Beseitigung der schlimmsten Mißstände eintreten können. In den letzten Jahren ist so eine wesentliche Besserung der Organisationsverhältnisse dieser Arbeiter eingetreten, und der Fabrikarbeiterverband leitet daher im laufenden Jahre eine Bewegung für den Achtstundentag in der chemischen Industrie ein. Die Durchführbarkeit des Achtstundentages in dieser Industrie dürfte bei den gezeigten Geschäftsergebnissen außer allem Zweifel stehen; ihre Notwendigkeit wird jedem klar sein, der einen Blick in das soeben erschienene ausgezeichnete Buch von H. Schneider: „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ getan hat. Die Wirkungen dieser Industriearbeit auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter sind grauenerregend und gebieten ein schnelles Eingreifen der Gesetzgebung, auf das freilich bei dem heutigen sozialpolitischen Unternehmertum einzuwirken nicht zu hoffen ist. Um so mehr ist es da notwendig, daß die Arbeiter durch ihre gewerkschaftliche Organisation suchen, eine Besserung herbeizuführen, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie zu erstreben ist.

Von den übrigen Industriegruppen, an denen der Fabrikarbeiterverband als Organisation der nicht berufsgelernten Arbeiter stark interessiert ist, kommen u. a. die Ziegeleien, Zementfabriken, Tonwerke und die Papierindustrie in Betracht. Ueber

deren Geschäftsergebnisse im Jahre 1909/10 liegen folgende Zahlen vor:

	Zahl der Gesell- schaften	Aktienkapital in 1000 Mk.		Dividende in Prozent	
		1908/09	1909/10	1908/09	1909/10
Ziegeleien Tonwerke, Chamotte- fabriken . . .	62	32718	31918	2,1	2,2
Zementfabriken . . .	33	42478	47828	9,1	9,5
Papiergewerbe . . .	75	153898	154809	8,2	5,5
	84	139361	145395	4,7	5,6

Ziegeleien und Zementfabriken haben im letzten Jahre unter den Kämpfen im Baugewerbe zu leiden gehabt, so daß deren Geschäftsergebnisse dadurch beeinträchtigt wurden. In den beiden anderen zeigt sich eine Aufwärtsbewegung der Dividendenziffern, die auf eine Besserung der Konjunktur schließen läßt.

Die Verbandsentwicklung war sehr lebhaft; wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich, stieg die Mitgliederzahl von 141 024 auf 167 097, das ist eine Zunahme von 26 073 = 18 Proz.

Der Verband hatte Mitglieder am Schlusse des Vierteljahres:

	männliche	weibliche	zusammen
4. Quartal 1909	125275	15749	141024
1. " 1910	131426	17736	149162
2. " 1910	138605	19052	157657
3. " 1910	143142	19549	162691
4. " 1910	146581	20516	167097
<b>Zunahme</b>	<b>21306</b>	<b>4767</b>	<b>26073</b>

Die Fluktuation ist noch recht groß; aber gegenüber den früheren Verhältnissen auf diesem Gebiete ist zweifellos eine Stabilisierung eingetreten, wie ein Vergleich der Ein- und Austrittsziffern mit dem durchschnittlichen Mitgliederbestande der letzten Jahre ergibt:

Jahr im Jahresdurchschnitt	Mitglieder	Eintritte		Austritte	
		überhaupt	in Proz.	überhaupt	in Proz.
1907	134 233	70 782	52	59 864	45
1908	136 195	47 208	35	50 458	37
1909	135 946	51 298	38	43 907	32
1910	159 152	74 496	46	48 423	30

Diese Zahlen sind gewiß nicht befriedigend. Von den eingetretenen Mitgliedern gehen recht viele verloren; die Verbandsinstanzen sind daher bemüht, dem Uebelstand abzuhelfen, und wie die steigende Mitgliederzahl zeigt, mit Erfolg.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes hat sich im Laufe weniger Jahre bedeutend gehoben. Die Einnahmen betragen in Mark:

	1907	1908	1909	1910
Eintrittsgelder . . .	35 391	23 604	24 649	37 248
Beiträge und Sonstiges	2 216 692	2 310 591	2 457 949	3 060 239
<b>zusammen</b>	<b>2 252 083</b>	<b>2 334 195</b>	<b>2 482 598</b>	<b>3 117 487</b>

Die Ausgaben der Hauptkasse (ohne die Lokalfassen) für Unterstützungen betragen:

Art der Unterstützung	1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.
Streitunterstützung . .	388 271	313 126	348 131	888 009
Gemahregelten-Unterstützung . . .	34 068	51 090	48 696	46 245
Erwerbslosen-Unterstützung . . .	558 073	843 546	1 090 393	1 081 686
Umzugs-Unterstützung	15 718	23 689	26 548	34 397
Sterbegeld . . . . .	16 529	27 456	42 871	52 676
Rechtsschutz . . . . .	9 022	10 645	7 522	9 175
Notlagen-Unterstützung	1 200	2 075	2 676	2 279
<b>Summa</b>	<b>1 022 881</b>	<b>1 271 727</b>	<b>1 566 837</b>	<b>2 114 467</b>

Von der Erwerbslosenunterstützung entfielen 317 578 Mk. auf die Arbeitslosen- und 742 058 Mk. auf die Krankenunterstützung. Die Ausgaben für

Land, wurde die notwendige Einheitlichkeit der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit herbeigeführt und die Werbekraft der neuen Organisation außerordentlich gesteigert. Einschließlich 23 716 Ueberschreibungen aus den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute war ein Gesamtzugang von 91 961 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 96 623 am Schlusse des Jahres 1909 auf 152 954 am 31. Dezember 1910. Die Mitgliederzunahme betrug demnach, nach Abzug der Uebertritte aus obengenannten Verbänden, 32 615, eine Ziffer, die bisher noch niemals erreicht wurde.

Außerordentlich umfangreich war die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit des Verbandes. Insgesamt wurden 806 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in 168 Orten geführt. Diese erstreckten sich auf 3356 Betriebe mit 57 844 Beschäftigten, von denen 48 240 an den Bewegungen beteiligt waren. Ohne Arbeits-einstellungen gelangten 593 Bewegungen mit 37 339 Beteiligten zur Erledigung, in 192 Fällen mit 10 901 Beteiligten kam es zum Streik bzw. zur Aussperrung.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit setzten 14 160 Beteiligte von insgesamt 63 073 Stunden pro Woche = 4,5 Stunden für den einzelnen Beteiligten durch. Erhöhung des Lohnes erzielten 38 051 Beteiligte im Betrage von 79 715 Mk. pro Woche = 2,09 Mk. für den einzelnen pro Woche oder 108,68 Mark pro Jahr.

Außer diesen Errungenschaften gelang es noch, für 42 022 Beteiligte sonstige Erfolge zu erzielen, wie: Bezahlung von Ueberstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Gewährung resp. Erhöhung von Behr-, Fuhr- und Tourengeldern, Prozenten, Spesen, Gewährung von freien Sonn- resp. Ruhetagen, Ferien usw.

Zum Abschluß von Tarifverträgen kam es in 335 Fällen für 25 010 Beteiligte.

Ein wichtiges Gebiet der Betätigung des Verbandes ist das der Arbeitsvermittlung. Auch auf diesem brachte das Jahr 1910 recht beachtenswerte Erfolge. Insgesamt sind in 21 Vermittlungsstellen 39 764 Stellen gemeldet worden gegen 27 955 im Jahre 1909. Besetzt wurden 33 885 Stellen gegen 23 869 im Jahre 1909. Die bei Besetzung der Stellen vereinbarte Arbeitszeit betrug durchschnittlich 9,8 Stunden pro Tag und der vereinbarte Lohn 24,95 Mark pro Woche. Im Vorjahre wurde eine Arbeitszeit von 9,9 Stunden und ein Lohn von 24,25 Mk. erzielt.

Die Gesamteinnahme des Verbandes in Haupt- und Ortskassen belief sich auf 3 243 705 Mk., die Gesamtausgabe betrug 2 863 828 Mk. Von letzterer entfielen auf: Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung 260 537 Mk., Erwerbsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung 526 450 Mk., Weerdigungsbeihilfe 72 025 Mk., Notfallunterstützung 30 172 Mk., Rechtsschutz 34 012 Mk., Streik- und Gemahregeltenunterstützung 486 945 Mk. Die Gesamtsumme aller Unterstützungen bezifferte sich auf 1 416 433 Mk. oder 25,89 Pf. pro vereinnahmten Wochenbeitrag. In Haupt- und Ortskassen war am Jahreschlusse ein Bestand von insgesamt 1 155 698 Mk. vorhanden. —

Der Handlungsgehilfenverband hat ebenfalls recht anerkennenswerte Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 9870 auf 12 380. Die Früchte einer jahrzehntelangen Arbeit zur Aufklärung der Handlungsgehilfen beginnen langsam zu reifen. Freilich sind die bürgerlichen

Harmonieverbände, allen voran der antisemitische Deutschnationale Verband, erheblich größer ihrem Mitgliederbestande nach, aber es beginnt bei ihnen zu bröckeln, und besonders die Antisemiten haben schwere Rückschläge erlitten. Die letzten Kaufmannsgerichtswahlen haben ergeben, daß die deutschnationalen Bäume keineswegs in den Himmel wachsen; bei zäher Arbeit und Ausdauer kann es nicht ausbleiben, daß unsere Freunde ihren Centralverband der Handlungsgehilfen an die Spitze der Handlungsgehilfenbewegung bringen werden. In sozialpolitischer Hinsicht haben sie längst die Führung übernommen und das wachsende Vertrauen, das ihre Berufskollegen ihnen entgegenbringen, drückt sich sowohl in den steigenden Mitgliederzahlen, wie in der Stimmenzahl aus, die bei den Kaufmannsgerichtswahlen auf ihre Kandidaten fielen.

In finanzieller Beziehung hat der Verband ebenfalls einige Fortschritte gemacht. Die Jahreseinnahmen bezifferten sich auf 148 740 Mk., die Ausgaben auf 138 606 Mk. Für Unterstützungen wurden 12 168 Mark, für Agitation 36 377 Mk., Verbandsorgan 19 539 Mk. usw. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschlusse 36 132 Mk.

Der Verband der Lagerhalter steigerte seine Mitgliederzahl von 2314 auf 2449. Die Jahreseinnahmen der Haupt- und Lokalkassen betragen 58 404 Mk., die Ausgaben 39 243 Mk. und die Vermögensbestände am Jahreschlusse 73 260 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 2260 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5990 Mk., insgesamt wurden für Unterstützungen 15 741 Mk. verausgabt.

Lohnbewegungen fanden in 193 Orten statt und erstreckten sich die Bewegungen auf 193 Konsumvereine und 1043 Berufsangehörige. Lohnerhöhungen wurden erreicht für 514 Personen und Arbeitszeitverkürzung für 363 Personen. 13 Tarifverträge für 119 Personen und 21 Dienstverträge für 73 Personen wurden abgeschlossen.

Bezüglich der Verschmelzung mit dem Transportarbeiterverbande fanden Verhandlungen zwischen den beiden Vorständen unter Hinzuziehung des Vorstandes der Handlungsgehilfen statt. Das Ergebnis war die Feststellung, daß für eine einheitliche Organisation aller in Handel und Verkehr Beschäftigten die Zeit noch nicht gekommen ist.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1910. Die Mitgliederzahl ist demnach von 120 280 auf 123 437 gestiegen. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen stiegen von 1,8 Millionen Mk. auf 2 122 878 Mk., während die Gesamteinnahmen von 2 438 951 Mk. auf 3 107 326 Mk. stiegen. Für Rechtsschutz wurden 115 112 Mk., Sterbegeld 88 348 Mk., Gemahregeltenunterstützung 88 615 Mk., Arbeitslosenunterstützung 30 717 Mk., Krankenunterstützung 306 800 Mk. und für Streikunterstützung 99 814 Mk. verausgabt. Es wurden 6 Angriffs-, 6 Abwehrstreiks und 1 Aussperrung geführt, die sich auf 3801 Arbeiter erstreckten. Von diesen Kämpfen endeten 3 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 6 erfolglos.

Der Buchdruckerhilfsarbeiterverband beschloß das Jahr 1910 mit einem Mitgliederbestand von 15 891. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 10 590 Mk., Krankenunterstützung 7607 Mk. und für Streikunterstützung 2302 Mk. verausgabt. Der Hauptkassenbestand betrug 143 876,44

Arbeitslosenunterstützung sind geringer als im Vorjahre, wo sie 431 704 Mk. betragen. Dagegen hat die Krankenunterstützung eine Steigerung erfahren; 1909 betrug sie 639 696 Mk., so daß die Steigerung die Summe von 100 000 Mk. übersteigt. Es ist insbesondere die chemische Industrie mit ihren gesundheitschädlichen Verhältnissen, die eine Mehrbelastung herbeiführt. Bedeutsam ist auch die Steigerung der für Streikunterstützung verausgabten Summen, ein Beweis für die Intensität der Verbandsaktion zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder.

Den Mehreinnahmen im Jahre 1910 stehen allerdings auch erhebliche Mehrausgaben gegenüber. Aber trotzdem ist im Vermögensbestand des Verbandes eine Zunahme zu verzeichnen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	Hauptkasse Mk.	Lotalkassen Mk.	zusammen Mk.
Ende 1908	1 377 037	257 257	1 634 294
" 1909	1 472 777	363 658	1 836 434
" 1910	1 504 793	606 921	2 111 684

Die Lohnbewegung war im vorigen Jahre erheblich umfangreicher als in den Vorjahren. Es gelang jedoch, die meisten Bewegungen auf friedlichem Wege zu erledigen. Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Arbeiter betrug in den drei letzten Jahren:

	1908	1909	1910
Lohnbewegungen ohne Streik	10497	16233	44708
Angriffstreiks . . . . .	2289	2462	8883
Abwehrstreiks . . . . .	2500	3628	2204
Ausperrungen . . . . .	2107	982	2504

Mit Ausnahme der Abwehrstreiks hatten die Gesamtbewegungen 1910 einen größeren Umfang als in den Vorjahren. Aber auch die Erfolge waren bedeutend größere. Es wurde durch Lohnbewegungen und Streiks erreicht:

	Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung	
	für Personen	Stunden pro Woche	für Personen	Mark pro Woche
1908	3 554	12 402	6 653	10 857
1909	2 894	9 271	13 002	19 551
1910	12 919	25 972	40 712	67 998

Tarifverträge wurden abgeschlossen in 68 Fällen für 6940 Arbeiter. Die Tarifvertragsstatistik des Verbandes schließt mit einem Bestand von 175 Verträgen am 31. Dezember 1910, die sich auf 308 Betriebe mit 20 906 Beschäftigten erstrecken. Die Verteilung der Verträge auf die einzelnen Industriegruppen ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Zahl der Tarife	Für Betriebe	Mit Be- schäftigten
Chemische Industrie . . . . .	44	44	4356
Ziegeleien, Zement und Ton- warenfabriken . . . . .	33	104	3377
Papier- und Zellstoffabriken	12	12	3531
Nahrungsmittelindustrie . . .	27	64	5812
Sonstige Betriebe . . . . .	59	84	3880

In der chemischen Industrie und in der Gruppe Papier- und Zellstoffabriken bestehen ausschließlich Firmentarife, während in den übrigen Gruppen auch Orts- bzw. Bezirksverträge vorhanden sind. Das Vertragswesen entwickelt sich bisher langsam, mit der Erstarkung des Verbandes dürfte aber bald ein schnelleres Tempo zu erwarten sein. Das vorige Jahr hat einen so erheblichen Zuwachs in der Mitgliederzahl gebracht, daß begründete Hoffnungen

auf einen viel größeren Einfluß des Verbandes als bisher in dieser Richtung vorhanden sind. Soweit Mitteilungen über die Verbandsentwicklung im laufenden Jahre an die Öffentlichkeit gelangen, darf damit gerechnet werden, daß das zweite Hunderttausend in diesem Jahre erreicht wird.

#### Handels- und Transportgewerbe.

In diesem bedeutamen Gewerbe mit seinen großen Arbeitermassen war das vergangene Jahr ein Meilenstein für die Arbeiterorganisation. Die langjährigen Bestrebungen auf einen Zusammenschluß der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande in einer gemeinsamen Einheitsorganisation waren endlich von Erfolg gekrönt. Am 1. Juli fand die Verschmelzung der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute im Deutschen Transportarbeiterverband statt. Die Werbefähigkeit des Verbandes ist dadurch gesteigert worden, und der Zustrom neuer Mitglieder war im vorigen Jahre ein recht starker. Dazu trug auch die bessere Wirtschaftskonjunktur bei, die eine vermehrte Arbeitsgelegenheit brachte. Der Andrang Arbeitsuchender bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging im Verkehrsgewerbe zurück von 286,79 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1909 auf 258,68 im Jahresdurchschnitt 1910. Im Verhältnis zu anderen Gewerben ist dieser Andrang immer noch groß, aber es handelt sich vielfach um plötzlich eintretenden Bedarf an Arbeitskräften, dem ein ebenso häufiger Wechsel folgt. Im Handelsgewerbe ging die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen von 278,08 im Jahresdurchschnitt 1909 auf 247,40 im Jahre 1910 zurück. Die Besserung ist also unverkennbar.

Auch die Rentabilität der Aktiengesellschaften im Handel und in den Verkehrsgewerben zeigt für das Geschäftsjahr 1909/10 größtenteils eine Besserung, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Zahl der Gesell- schaften	Aktien- Kapital in 1000 Mk.	Dividende in Prozent	
		1909/10	1908/09	1909/10
Handel außer Banken	69	140483	7,9	7,6
Banken einschließl. Ver- sicherungsgesellschaften	504	3830592	8,1	8,3
Verkehrsgewerbe . . . . .	399	1526306	3,3	4,2
Davon:				
Eisenbahnen . . . . .	97	445539	3,4	3,6
Kleinbahnen . . . . .	94	200045	2,2	2,3
Strassenbahnen . . . . .	62	343802	6,4	6,6
Schiffahrtsgesellsch. . . . .	102	481477	1,5	3,6
Expedition, Speicher . . . . .	36	38091	5,0	6,0
Sonstige Transport- gewerbe . . . . .	8	17352	0,5	0,5

In der Gruppe Handel ist ein kleiner Rückgang der verteilten Dividende zu verzeichnen, während in allen anderen wesentlichen Gruppen bzw. Gewerbe- zweigen eine Erhöhung der Dividende eingetreten ist.

Ueber die Entwicklung des Transportarbeiterverbandes wird uns aus dem Verbandsbureau geschrieben:

Der Deutsche Transportarbeiterverband hatte im Jahre 1910 eine recht erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Durch den am 1. Juli 1910 erfolgten Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter zur Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu

Markt. Auf die Jahresabrechnung kommen wir in anderem Zusammenhang zurück.

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter ist auf den 26. August nach Berlin einberufen worden. Zur Beratung wird u. a. die Frage der Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und der Töpfer gelangen.

Der Verband der Zimmerer verausgabte im ersten Quartal des laufenden Jahres für Arbeitslosenunterstützung 64 121 Mk., für Reiseunterstützung 17 197 Mk. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosentage betrug 43 639.

### „Der Textilarbeiter“ gegen einen Lehrer der Gewerkschaftsschule.

„Der Textilarbeiter“ veröffentlichte in seiner Nummer 16 vom 21. April dieses Jahres unter der Stichmarke: „Ein Lehrer der Gewerkschaftsschule bei der Verschleierung der Wirkung kapitalistischer Ausbeutung“ eine Kritik der „Frankfurter Zeitung“, die sich gegen Ausführungen Richard Calwers in der von ihm herausgegebenen „Wirtschaftlichen Korrespondenz“ richtete. Aus eigenem fügte „Der Textilarbeiter“ eine Rentabilitätsstatistik der Aktiengesellschaften aus der Textilindustrie bei, mit der Behauptung, Calwer habe Zahlen gebracht, die das Ergebnis für das Textilkapital ungünstiger dargestellt, als es nach dieser vom „Textilarbeiter“ veröffentlichten Rentabilitätsstatistik in Wirklichkeit gewesen ist. Wir haben in den „Rückblicken“ („Corresp.-Bl.“ Nr. 17, vom 29. April, S. 264) nachgewiesen, daß „Der Textilarbeiter“ seine Rentabilitätsstatistik keinem anderen als Herrn Calwer verdanke, der die gleichen Zahlen drei Monate vorher in der „Konjunktur“ veröffentlicht hatte. Auf die Schlußfolgerungen, die „Der Textilarbeiter“ aus dieser seiner irrtümlichen Feststellung zog, gingen wir zunächst nicht ein, in der Annahme, daß die Redaktion selbst sie ändern würde. Das ist leider nicht geschehen und sind wir deshalb genötigt, auch auf diesen Teil des erwähnten Artikels kurz einzugehen. Er lautet:

... Wir meinen aber, daß es nun auch die höchste Zeit ist, darauf zu dringen, daß auf gewerkschaftlicher Seite alle Verbindungen mit Herrn Calwer gelöst werden. Es wird, soll und kann niemand Herrn Calwer hindern, seine statistische Zahlenspielerlei mit unzutreffenden Ausführungen zu verbrämen; die gewerkschaftlichen Arbeiter aber müssen geschützt sein davor, daß nicht eines schönen Tages die Scharmacher kommen und ihnen, mit der Begründung, daß ihre Argumente sich auf Feststellungen des Lehrers an der Gewerkschaftsschule stützen, die irreführende Zahlenspielerlei Calwers vorhalten, um sie, die Arbeiter, vor der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird wohl nun das Weitere veranlassen.“

Zu dieser Stellungnahme kommt das Blatt auf Grund der von ihm selbst aufgestellten, und wie wir nachgewiesen haben, irrigen Behauptungen, ferner aber infolge der Kritik, die die „Frankf. Ztg.“ an Ausführungen der „Wirtschaftlichen Korrespondenz“ Calwers übte. Es handelte sich dabei um folgendes:

Calwer verfolgt seit Jahren die Methode, an der Hand der Reingewinne und der Lohnsummen Vergleiche zwischen Kapitalanteil und Arbeitsanteil der industriellen Produktion zu ziehen. Im vorliegenden Fall hatte er einen solchen Vergleich mit den Bilanzergebnissen der „Gutehoffnungshütte“ angestellt. Diese Gesellschaft hatte 1900/01 einen an die Aktionäre verteilten Reingewinn von 3 262 500

Markt und eine Lohnsumme von 18 538 900 Markt. Zehn Jahre später, 1909/10, war der verteilte Reingewinn auf 5,4 Millionen Markt und die Lohnsumme auf 34 747 200 Markt gestiegen. Calwer setzt nun die Ergebnisse von 1900/01 gleich 100 und findet dann, daß sich der verteilte Reingewinn auf 165,5 und die Lohnsumme auf 187,4 in dem zehnjährigen Zeitraum erhöht hat. Demnach sollte also der Anteil der Arbeit kräftiger gewachsen sein als der des Kapitals. Aber Calwer erklärt ausdrücklich, damit sei keineswegs gesagt, „daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft sich gebessert hat“. Und er führt auch an, daß die Zahl der Arbeiter, auf die sich die höhere Lohnsumme verteilt, von 13 586 auf 24 306 erhöht hat. Es kann also gar nicht davon die Rede sein, daß er hier zuungunsten der Arbeiter jene wesentliche Feststellung verschwiegen hätte, wonach die höhere Lohnsumme auf eine größere Zahl von Angestellten und Arbeitern entfällt.

Darüber können natürlich die Meinungen geteilt sein, ob diese Methode, Kapitalanteil und Arbeitsanteil festzustellen, die richtige ist, oder ob sie überhaupt einen Zweck hat. Calwer ist davon überzeugt, daß mit der systematischen Fortführung und Verbesserung dieser Statistik im Laufe der Zeit brauchbare Unterlagen für die von ihm gewünschten Feststellungen gewonnen werden können, und er verweist auf die Arbeitsmarktstatistik, die auch privater Initiative entsprang und anfangs mit Gleichgültigkeit aufgenommen wurde. Heute ist sie aber zu einem wesentlichen Bestandteil der Konjunkturbewertung und -prognose geworden; die Reichsstatistik hat die statistische Erforschung der Arbeitsmarktverhältnisse übernehmen müssen, die einst von Jastrow, Calwer u. a. begonnen wurde. Ebenso hofft er durch fortgesetzte Beobachtung der Rechnungsergebnisse der Industrie- und Handelsvereinigungen eine wertvolle Unterlage zur Beurteilung des Produktionsertrages und seiner Verteilung schaffen zu können, was natürlich auch für die gewerkschaftsstrategische Bewertung der industriellen Verhältnisse vom Vorteil wäre. Ob diese Hoffnung trügerisch ist, ob das Ziel überhaupt auf diesem Wege erreichbar ist, das möchten wir wirklich nicht so aus dem Stegreif entscheiden. Daß Fehler unterlaufen können, ist zweifellos, und die Kritik der „Frankf. Ztg.“ ist sicherlich in dem einen Punkt richtig, wonach man bei Berechnung des Kapitalgewinns die Abschreibungen, Aktientransaktionen usw. nicht unberücksichtigt lassen darf, wie es seitens Calwers geschehen. Aber das reicht doch nicht aus, um das Anathema über die Lehrtätigkeit Calwers an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen auszusprechen, die sich auf ein wesentlich anderes Gebiet erstreckt.

Eine Zurückweisung erfordert auch die Art, wie der „Textilarbeiter“ hier vorgeht. Sind Bedenken gegen das, was Calwer in unseren Unterrichtskursen vorträgt, vorhanden, so wäre es Pflicht der Redaktion des „Textilarbeiter“, ihren Verbandsvorstand darauf aufmerksam zu machen und seine Intervention bei der Generalkommission oder in der über diese Dinge entscheidenden Vorstandskonferenz herbeizuführen. Wir stellen fest, daß das bisher in keinem Falle geschehen ist. Obgleich zahlreiche Mitglieder, ja selbst Vorstandsmitglieder des Textilarbeiterverbandes, an den Kursen bereits teilgenommen haben, ist eine solche Beschwerde nicht der Generalkommission unterbreitet worden.

Nach unseren Erfahrungen ist kaum anzunehmen, daß ein anderer Gewerkschaftsverband sich

die vom „Textilarbeiter“ beliebte Methode zu eigen macht, durch die Fachpresse der Generalkommission für die Verwaltung der ihr unterstellten Einrichtungen Direktiven zu geben.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der amerikanische Arbeiterbund begann am 8. April mit der Ausgabe des wöchentlichen Berichts über Vorkommnisse in der Arbeiterbewegung, welcher nach einem Beschluß der letzten Jahresversammlung an die Arbeiter- und Reformpresse Amerikas zu versenden ist. Solche Berichte sind eine dringende Notwendigkeit, da das Centralorgan „American Federationist“ nur einmal monatlich erscheint und sein Raum vornehmlich von größeren Aufsätzen und den Berichten der Agitatoren des Arbeiterbundes über Fortschritte der Gewerkschaftsorganisation in einzelnen Orten und Berufsgruppen in Anspruch genommen wird. Der erste „Weekly News Letter“, wie der Wochenbericht betitelt ist, behandelt an leitender Stelle die Erfolge der Bewegung zur Schaffung einer Arbeitervertretung im Bundesparlament. Dem Abgeordnetenhaus gehörten nach den Wahlen von 1906 sechs Gewerkschaftler an, 1908 zehn und jetzt fünfzehn, darunter 11 Demokraten, 3 Republikaner und 1 Sozialist. Wir lassen die Liste dieser gewerkschaftsangehörigen Abgeordneten hier folgen; bei jedem ist die Organisation, deren Mitglied er ist, der Kreis, wo er gewählt wurde und die politische Parteizugehörigkeit vermerkt.

Wilson, W. B., Kohlenbergarbeiter, Bloßburg, Pa., Demokrat.

Lee, Richard C., Grob schmied, Pottsville, Pa., Demokrat.

Martin, John A., Lokomotivheizer, Pueblo, Colo., Demokrat.

Cary, Wm. J., Commercialtelegraphist, Milwaukee, Wis., Republikaner.

Berger, Viktor L., Typographenverband, Milwaukee, Wis., Sozialist.

Hughes, Wm., Textilarbeiter, Paterson, N.-J., Demokrat.

Buchanan, Frank, Eisenbauarbeiter, Chicago, Ill., Demokrat.

McDermont, Jas. L., Commercialtelegraphist, Chicago, Ill., Demokrat.

Lewis, David J., Kohlenbergarbeiter, Cumberland, Md., Demokrat.

Smith, Chas. B., Eisenbahntelegaphist, Buffalo, N. Y., Demokrat.

Anderfon, Carl E., Musiker, Fostoria, Ohio, Demokrat.

Sherwood, Isaac R., Typographenverband, Toledo, O., Demokrat.

Roberts, E. C., Weisl. Bergarbeiterverband, Carleton City, Nev., Republikaner.

Farr, John R., Typographenverband, Scranton, Pa., Republikaner.

Waher, James P., Gutmacher, Brooklyn, N. Y., Demokrat.

Bei einigen dieser Abgeordneten ist die Gewerkschaftsangehörigkeit allerdings mehr oder minder nebensächlich, andere aber sind in der Tat eifrige Gewerkschaftler, die ihren Verbänden manche gute Dienste geleistet haben.

Die demokratischen Arbeiterabgeordneten wurden bereits als Mitglieder verschiedener Ausschüsse ernannt; W. B. Wilson ist der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeiterfragen. Die republikanische

Minderheit hat die Besetzung der Ausschussposten noch nicht vorgenommen.

Andere Mitteilungen des Wochenberichts betreffen die Annahme eines Achtstundengesetzes für Arbeiterinnen im Staat Kalifornien (das wohl richterliche „Weisheit“ bald als verfassungswidrig erkennen wird), die Organisation der Werkstättenarbeiter der Pennsylvania-Eisenbahn, das Organisationsverbot für das Eisenbahnpostpersonal, eine lokale Aussperrung von Knopfabbeiterinnen und die von der Arbeiterpartei in Großbritannien vorgeschlagene Novelle zum Gewerkschaftsgesetz.

Das eben erwähnte Organisationsverbot wird in der amerikanischen Gewerkschaftspresse lebhaft erörtert und — selbstverständlich — entschieden mißbilligt. Es wurde von dem zweiten Assistenten des Postministers, einem Mr. Joseph Stewart, erlassen, weil die Eisenbahnpostbediensteten, Angehörige der Bundesregierung, sich gewerkschaftlich zu organisieren begannen und dem amerikanischen Arbeiterbund beitraten, dem übrigens schon seit einiger Zeit ein anderer Verband von Postbediensteten angehört. Den Hauptgrund für das Verbot bildet die Befürchtung, der Beitritt der Eisenbahnpostbediensteten zum Arbeiterbund könnte zur Folge haben, daß sie zu jeder Zeit in Sympathiestreiks verwickelt werden (was in dem „Weekly News Letter“ nicht erwähnt wird). Das Verbot bezeichnet die Organisation, um die es sich handelt, auch als „geheim“, was wohl kaum richtig ist. — Senator Robert M. Lafolette hat sich bereit erklärt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der dem Eisenbahnpostpersonal das Organisationsrecht gewährleistet, und alles zu tun, um dessen Annahme durchzusetzen.

Der Ausschuß des Staatsparlamentes von Illinois, der mit der Untersuchung der Ursachen des großen Kleidermacherstreiks in Chicago betraut war, hat kürzlich seinen Bericht erstattet, in welchem er empfiehlt, die Kleiderfabrikanten sofort wegen der von ihnen praktizierten Verurteilung von Arbeitern gerichtlich zu verfolgen. Doch, selbst wenn das geschieht, ist es noch immer wahrscheinlich, daß die Gewerkschaften es verstehen werden, sich aus der Schlinge zu ziehen.

Die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts über die Verurteilung von Sam Gompers, Frank Morrison und John Mitchell (in der Angelegenheit der „Misachtung eines Gerichts“) ist nunmehr gefällt worden; das hohe Tribunal hat die Beklagten freigesprochen, so daß diese die gesamte Arbeitererschaft aufrüttelnde Klassenjustizaktion damit hinfällig geworden ist.

Die Gewerkschaftsmarke der vereinigten graphischen Gewerbe, die bisher dem Schriftsetzer-Verband (International Typographical Union) gehörte, ist nun in die gemeinsame Verwaltung von fünf Verbänden (Schriftsetzer, Maschinenmeister und Hilfsarbeiter, Buchbinder, Stereotypen- und Galvanisierer, Chemigraphen) übergegangen. Alle auf die Verwendung der Marke bezüglichen Beschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden. Bestehen Meinungsverschiedenheiten, so wird ein Schiedsrichter zur Entscheidung berufen; erstmalig wird John Mitchell das Schiedsrichteramt ausüben. — Mit der Butterick Publishing Company hat der Schriftsetzerverband nun endlich Frieden geschlossen; diese Verlagsgesellschaft war seit Jahren boykottiert, weil sie die Forderungen der Gewerkschaft nicht anerkannte. Eine Boykottklärung wurde auch im „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1910, S. 27, ver-

6. Die Bestätigung der Mitglieder der Ortsverwaltungen darf nicht aus oppositionellen und politischen Gründen verweigert werden.

7. Nichtbeforderte Vorstandsmitglieder dürfen auf dem Verbandsbureau als Ausbillsarbeiter nicht beschäftigt werden.

8. Vorstehende Grundsätze werden vom Vorstande des Centralverbandes der Maler und Lackierer Deutschlands anerkannt, mit der ausdrücklichen Zusage, auf der nächsten Generalversammlung für deren Annahme einzutreten."

Der Vorstand empfiehlt, diese Abmachungen zu bestätigen.

Der Geschäftsbericht betont, daß mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen auch der Vorstand nicht ganz einverstanden sei. Das Errungene sei aber das Ergebnis dessen, was bei friedlicher Verhandlung überhaupt erreicht werden konnte.

Der Mitgliederbestand betrug im 4. Quartal 1908 36 319, im gleichen Quartal 1910 41 882. Das ist eine Zunahme von 5567, und im 1. Quartal 1911 ist ein weiterer Mitgliederzuwachs von zirka 3000 zu verzeichnen. Die Fluktuation ist aber auch in diesem Verbands sehr groß; es wurden in der Berichtsperiode 38 731 neue Mitglieder aufgenommen, während der Mitgliederbestand sich nur um 5567 erhöhte.

Der Massenbericht für die beiden Geschäftsjahre weist eine Einnahme von 1 986 806,82 Mk. und eine Ausgabe von 1 532 149,78 Mk. aus. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schlusse der Geschäftsperiode 1 329 431,75 Mk. gegen 1 097 866,52 Mk. Ende 1909.

Davon betrug das Vermögen	
der Hauptkasse . . . . .	1 023 612,58 Mk.
Bestand bei den Agitations-	
kommissionen . . . . .	1 689,98 "
Vermögen der Lokalkassen . . . . .	304 129,19 "
Das Vermögen des Verbandes beträgt pro Mit-	
glied 31,10 Mk.	

Die Kölner Generalversammlung beauftragte den Vorstand, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lackierer aufzunehmen. Der hierdurch gewonnene Einblick in die Erwerbs- und Berufsverhältnisse der Lackierer wird dem Verbands die Grundlage geben, auf der wirksam weiter gebaut werden kann. Nach der vorgenommenen Zählung wurden 1503 Betriebe ermittelt, in denen 13 409 Lackierer in 30 verschiedenen Branchen beschäftigt waren.

In der nun folgenden Diskussion nahmen fast alle Redner gegen die Hamburger Vereinbarung Stellung, das Vorgehen der Hamburger wird allgemein gemißbilligt. In diesem Punkte herrscht volle Einmütigkeit. Selbst die Redner, die mit dem Ergebnis der Tarifverhandlung und mit der Form, wie die Bewegung zum Abschluß kam, nicht einverstanden sind, verurteilen in sachlich scharfer Weise diesen Disziplinbruch. Der Vertreter der Hamburger Parteioorganisation empfiehlt die Annahme der Abmachungen der Einigungsverhandlungen. So scharf auch die Abspaltung und der Disziplinbruch an sich gemißbilligt werden müsse, so hätte man sich doch mit der Tatsache abfinden müssen, daß eine Organisation von zirka 400 Mitgliedern bestand, deren Wünsche zum Teil berücksichtigt werden mußten. Sollte der Frieden erreicht werden, so mußten beide Teile etwas nachgeben. Bei Weiterbestehen der Organisation wäre eine Schädigung bis über die Kreise der Nichtbeteiligten zu erwarten gewesen. Die Vertreter der früheren Sonderorganisation verteidigten das Vorgehen der Hamburger, aber ihre Ausführungen klingen doch in die bestimmte Erklärung aus, daß eine Wiederholung dieses Vorganges nicht zu

erwarten ist. Die Abspaltung findet nur bei einem Delegierten eine gewisse Entschuldigung. Einige treten für die Abmachungen ein, während sie von der übergroßen Mehrheit entschieden bekämpft werden. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß sich der Vorstand in seinen Bestrebungen, den Frieden wiederherzustellen, zu Zugeständnissen bewegen ließ, die nicht gerechtfertigt seien und denen die Organisationen im Lande die Zustimmung nicht erteilen würden. Sie sähen wie eine Prämie auf Disziplinbruch aus.

Mit der sonstigen Tätigkeit des Vorstandes, der Redaktion des Fachblattes und des Ausschusses war die Generalversammlung zufrieden. Sämtliche zum Geschäftsbericht vorliegende Anträge, nebst den Hamburger Abmachungen, wurden der Statutenberatungskommission überwiesen. Den obigen Organisationsinstanzen und der Redaktion wurde mit allen gegen eine Stimme Entlastung erteilt.

Es folgte nun die Beratung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Bereits 1903 hat sich die Organisation mit dieser Frage beschäftigt, eine damals vorgenommene Abstimmung verwarf aber die Einführung mit 7344 gegen 7095 Stimmen. Dasselbe Schicksal erlebte eine Vorlage im Jahre 1906. Diesmal stimmten 4739 für und 15 640 gegen die Einführung. Auf der 1909 in Köln stattgefundenen Generalversammlung schien die Stimmung der Einführung dieses Unterstützungs-zweiges günstiger zu sein. Es wurde beschlossen, die fakultative Arbeitslosenunterstützung einzuführen und dem Vorstande wurde der Auftrag zuteil, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage über die Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten. Das ist geschehen. Die Vorlage wollte Mitgliedern, die 104 Wochenbeiträge entrichtet haben, bei Erwerbslosigkeit nach einer Karenz von 6 Wochentagen für 18 Tage je 1,50 Mk. Unterstützung gewähren. Der Beitrag sollte um 25 Pf. pro Woche erhöht werden, wobei dann noch eine Befreiung vom Beitrag während Krankheit und Arbeitslosigkeit eintreten sollte. Die Kommission, der die Vorlage zur Beratung überwiesen wurde, schlug vor, den Beitrag nur um 20 Pf. zu erhöhen und verbesserte die Vorlage noch nach der Richtung, daß für unterstützungsberechtigte Mitglieder, die in den ersten Jahren keine Erwerbslosenunterstützung beziehen, der Unterstützungsanspruch sich von zwei zu zwei Jahren steigert, und zwar in jeder Periode um 13,50 Mark bis zu einem Anspruch für 54 Tage à 1,50 Mk., gleich 81 Mk. bei 260 geleisteten Wochenbeiträgen.

Gegen die Vorlage des Vorstandes hat sich in Mitgliederkreisen eine starke Opposition geltend gemacht, die auf der Generalversammlung fortgesetzt wurde. Auch die Resultate der Kommissionsberatungen stießen auf harten Widerstand und sie wurde schließlich nach langer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 51 Stimmen abgelehnt. 37 Delegierte hatten sich für die Einführung erklärt.

Die Kommission stellte nun den Antrag, zur Stärkung des Kampffonds und zur Deckung des Ausfalls für die Beitragsbefreiung kranker und arbeitsloser Mitglieder eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche zu beschließen. Dieser Vorschlag wurde mit 92 gegen 6 Stimmen angenommen.

Über die gesundheitlichen Gefahren im Malergewerbe hielt der Kollege Buchhold einen mehr wissenschaftlichen Vortrag, in dem er die Gefährlichkeit der Verwendung gifthaltiger Farben darlegte. Die Ausführungen wurden wesentlich durch eine Kollektion

öffentlich. Der Vertrag, der am 4. März 1911 abgeschlossen wurde, hat bis 30. September 1915 Gültigkeit; an diesem Tage läuft der New Yorker Schriftsebertarif überhaupt ab.

H. F.

## Kongresse.

**Die Siebente Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen** wird vom 10. bis 12. August d. J. in Budapest abgehalten. Im Anschluß daran findet der Fünfte Kongreß der Ungarländischen Gewerkschaften statt.

### XIII. Generalversammlung des Centralverbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

München, 8.—13. Mai 1911.

Der Generalversammlung ging eine internationale Konferenz voraus, zu der Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Holland und die Schweiz Vertreter entsandt und einige andere Organisationen ihr Fernbleiben entschuldigt hatten. Seit 1907 bestehen gewisse internationale Beziehungen zwischen den Organisationen. Letztere genügen aber den inzwischen eingetretenen Veränderungen nicht mehr. Insbesondere werden engere Beziehungen notwendig durch die Bestrebungen der Arbeitgeberorganisationen des Malergewerbes, deren Haupttätigkeit auf die Verhinderung und Unwirksammachung der Arbeiterforderungen gerichtet ist und in Tariffragen das Bestreben erkennen läßt, schlechte Tarifbestimmungen auf andere Länder zu übertragen. Das Ergebnis der Konferenz ist die Einberufung eines internationalen Kongresses, der im September oder spätestens nächstes Frühjahr in der Schweiz stattfinden soll. Der Kongreß wird sich mit dem besseren Ausbau der internationalen Verbindung zu beschäftigen haben und ein internationales Sekretariat errichten. Letzteres würde zur Folge haben, daß die angeschlossenen Organisationen einen dem Mitgliederstande entsprechenden Beitrag abführen. Eine periodisch erscheinende Informationsschrift soll über den Stand und die Entwicklung der Organisationen und der Lohnbewegungen unterrichten, und in verwaltungstechnischer Hinsicht wird eine Vereinheitlichung anzustreben sein.

Der Einberufer wurde beauftragt, an alle Organisationen ein Rundschreiben ergehen zu lassen, um das Einverständnis zu einem Kongreß zu erwirken. Als besonders notwendig wurde erachtet, mit den Organisationen in Amerika, Belgien, England, Frankreich und Italien die internationalen Beziehungen anzuknüpfen.

An der Generalversammlung des Verbandes nahmen teil: 88 Delegierte, 7 Bezirksleiter, vier Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Ausschusses und ein Vertreter der Generalkommission; als Gäste: die Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen, soweit sie an der internationalen Konferenz teilnahmen; ferner der Genosse Stube-Hamburg, der als Vertreter der Hamburger Parteiorganisation an den Einigungsverhandlungen der Hamburger Malerorganisationen mitgewirkt hat.

Neben den Berichten des Vorstandes usw. und der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hatte sich die Tagung mit wichtigen Beratungsgegenständen zu beschäftigen, z. B. der Einführung der Erwerbslosenunterstützung, mit dem Reichstarif, der

Lohnbewegung nach Ablauf des Tarifs, und den Gefahren der Bleibergiftung.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Jahre 1909 und 1910. Die wirtschaftliche Depression lastete auch auf dem Malergewerbe und beeinträchtigte vor allem die Lohnbewegungen, insbesondere im Jahre 1909. Das Ergebnis in diesem Jahre war der Abschluß von 32 Tarifen für 55 Orte, 880 Betriebe mit 2032 Beschäftigten.

Das Jahr 1910 stellte den Verband vor die größte Bewegung, die er bisher auszutämpfen hatte, die mit dem Abschluß des Reichstarifs ihr Ende erreichte. Es gilt jetzt, die Bestimmungen des Tarifs bei widerspenstigen organisierten, wie auch bei unorganisierten Unternehmern zur Durchführung zu bringen. Bisher wurden 304 Tarife für 801 Orte mit 17 123 Betrieben und für 58 670 Beschäftigte abgeschlossen. Insgesamt bestanden Ende 1910 313 Tarife für 810 Orte mit 17 195 Betrieben und 58 838 Beschäftigten. Für 24 049 Kollegen ist eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 25 177 Stunden und für 59 722 Kollegen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 94 698 Mk. erreicht worden, ohne die vielen anderen Verbesserungen auf anderen Gebieten.

Damit ist aber die Lohnbewegung nicht erschöpft. Sie umfaßte im Jahre 1910 insgesamt 376 Lohnbewegungen, die sich auf 555 Orte mit 17 406 Betrieben und 61 086 Beschäftigten erstreckte. 309 Bewegungen wurden durch Unterhandlungen zum Abschluß gebracht. Durch Streiks und Aussperrungen fanden ihre Erledigung 67 Bewegungen für 78 Orte mit 336 Betrieben und 2671 Beschäftigten. Die Lohnkämpfe aller Art erforderten einen Kostenaufwand von 60 255,26 Mk.

Mit dem Ergebnis dieser Tarifbewegung war man in einigen Zahlstellen, besonders in Hamburg und Bremen, unzufrieden. Da auch die Beteiligung an der allgemeinen Abstimmung über die von Unparteiischen erlassenen Schiedsprüche sehr gering war, hielt der Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung für notwendig. Diese hat dann die getroffenen Maßnahmen unterstützt und die Taktik des Hauptvorstandes gebilligt. Trotzdem stellten sich ein Teil der opponierenden Mitglieder außerhalb der Organisation, ja in Hamburg wurde sogar eine Sonderorganisation gegründet. Durch Vermittelung der dortigen Parteiorganisation gelang es aber, eine Einigung zu erzielen.

Folgende Abmachungen wurden hierbei getroffen:

„1. Die nichtbeforderten Vorstandsmitglieder müssen im Vorstände eine Mehrheit von mindestens drei Mitgliedern haben.

2. Die angestellten Ortsbeamten müssen sich alle zwei Jahre zur Wahl stellen.

3. Auf der Generalversammlung haben nur die gewählten Delegierten ein Stimmrecht, die Vertreter des Verbandes nur beratende Stimme. Bei wichtigen Anträgen ist auf Antrag von zehn Delegierten die Abstimmung nach der Mitgliederzahl vorzunehmen.

4. Das Verbandsorgan steht allen Mitgliedern zur freien Meinungsäußerung offen. Von der Redaktion abgelebte Berichte, Artikel usw. sind bis zur nächsten Generalversammlung auf Beschluß einer Mitgliederversammlung des Ortes, an dem der Einsender der Organisation angehört, aufzunehmen. Auf der nächsten Generalversammlung ist eine Preßkommission einzusetzen, die über Beschwerden zu entscheiden hat. Der Sitz des Vorstandes und der Preßkommission darf nicht an einem Orte sein.

5. Das Verbandsorgan hat seine persönliche stempelweise aufzugeben.

der Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung hierzu ein Bedürfnis nicht vorliegt. Dem Hauptvorstand wird ein Beirat zur Seite gestellt, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Bezirksleitern besteht.

Abgelehnt werden Nr. 2, 3, 5 und 7 der Hamburger Abmachungen, sowie die Einsetzung einer Preßkommission, es bleibt beim bisherigen Zustand, daß der Ausschuß die Beschwerdeinstanz bildet.

Der Hauptvorstand wird um zwei nichtbesoldete Mitglieder erweitert. Elf Anträge fordern die Verschmelzung mit anderen Centralverbänden. Die Anträge werden auf Antrag der Statutenberatungskommission ohne Debatte einstimmig abgelehnt.

Die Gehälter der Bezirksleiter und Lokalangestellten sind 1906 zum letzten Mal einer Regelung unterzogen worden. Die Vorstandsgehälter erfuhren auf dem letzten Verbandstage eine Neuregelung. Um diesen Mangel zu beseitigen, wurde eine bescheidene Aufbesserung beantragt, die vom Hauptvorstande und dem Ausschußvorsitzenden nachdrücklich unterstützt wurde. Die Mehrheit konnte sich aber zu diesem Standpunkt nicht erheben und lehnte mit 38 gegen 38 Stimmen bei 25 Stimmenthaltungen jede Gehaltserhöhung ab.

Zum Gewerkschaftskongreß wurden zehn Vertreter delegiert. Die Delegation besteht aus je einem Vertreter des Vorstandes, der Redaktion, des Ausschusses und sieben von der Generalversammlung gewählten Delegierten.

Der bisherige Vorstand und der Vorsitzende des Ausschusses wurden wiedergewählt.

Das neue Statut (einschließlich der Beitrags-erhöhung) tritt am 1. Juli in Kraft.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Der Bäckerstreik in Hamburg ist mit dem Erfolg der Arbeiter beendet worden. Zirkel 1400 Gesellen arbeiten zu den neuen Bedingungen, und für die wenigen verbleibenden Streikenden ist andere Arbeit vorhanden, so daß die Organisation sich mit der Verhängung der Sperre über die Betriebe, welche die Forderungen der Arbeiter noch nicht bewilligt haben, begnügen konnte.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

In Berlin haben die Arbeiter den vom Gewerbegericht zur Tarifbewegung der Bäcker gefällten Schiedsspruch angenommen. Der Schiedsspruch bringt vor allem die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, der für die Folge nur in besonderen Ausnahmefällen für Kleinbetriebe gestattet werden kann, aber auch dann nur mit Genehmigung der Schlichtungskommission. Auch mit Bezug auf Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen haben die Arbeiter wertvolle Zugeständnisse erungen. Der wöchentliche Ruhetag wurde freilich nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend zugesprochen, aber auch hier wurden wichtige Vorteile erreicht. Die Entscheidung der Unternehmer steht noch aus.

## Vom Arbeitsmarkt.

### Ein Arbeitsnachweis für Russen in Paris.

Im Mai v. J. wurde in Paris ein Arbeitsnachweis für russische Emigranten eröffnet, dessen erster Bericht vorliegt.

Die Gründung erfolgte auf Anregung einer Anzahl Arbeiter zum Zwecke der Unterstützung politischer Flüchtlinge. Eine provisorische Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung der Satzungen und den Organisationsarbeiten betraut. Eine selbständige Organisation von Arbeitslosen mit Mitgliedsbeitrag usw. zu gründen war undenkbar. Man wählte daher den einzig möglichen Weg der Gründung auf der Basis einer Vertretung der bestehenden organisierten Sektionen, die sowohl mit den russischen Arbeitern als auch mit den französischen Arbeiterfunktaten Fühlung haben. Eine solche enge Fühlungnahme mit den Arbeiterorganisationen war natürlich schon geboten, um über die Verhältnisse des Arbeitsmarktes orientiert zu sein und nicht, wenn auch unbeabsichtigt, die Löhne zu drücken. Schon bei den ersten Schritten ließ man auf eine Menge Schwierigkeiten. Der Arbeitsnachweis wurde von Arbeitssuchenden der verschiedensten parteipolitischen Richtungen bestürmt. Parteilose, flüchtige Soldaten und Matrosen usw., die nicht als politische Flüchtlinge betrachtet werden konnten, hofften hier Arbeit zu finden. Sie zurückzumeilen wäre grausam und auch kurzsichtig gewesen. In erster Linie sollten aber natürlich die politischen Flüchtlinge bei der Vergabung von Arbeit berücksichtigt werden. Seit dem 1. Januar 1911 besteht die Leitung des Arbeitsnachweises aus 3 Delegierten der Sektion der russischen Metallarbeiter, 3 Delegierten der Buchdruckersektion, 1 Vertreter der Emigrantenfasse und den 5 Gründern des Arbeitsnachweises. Zurzeit finden Verhandlungen statt mit den Arbeitern anderer Berufsweige zwecks Beteiligung an diesem Arbeitsnachweis.

Von den 329 Personen — 274 Männern und 55 Frauen —, die die Hilfe des Arbeitsnachweises in Anspruch genommen haben, waren 253, das heißt 78,8 Proz., im Alter zwischen 20—30 Jahren. Unverheiratet waren 247 Personen. Die 82 Verheirateten hatten 39 Kinder, darunter hatten 4 Personen je 3 Kinder, 5 Personen je 4 Kinder. Begreiflicherweise wurde der Arbeitsnachweis am meisten von solchen Personen in Anspruch genommen, die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in Paris sind. Nahezu 70 Proz. entfallen auf solche, die weniger als ein halbes Jahr dort sind. Von den 329 Personen kannten die französische Sprache gar nicht 135 Personen und äußerst ungenügend 118. Also fast 77 Proz. kannten die Landessprache so gut wie gar nicht! Von ihnen gehörten 153 der sozialdemokratischen Partei und 39 der sozialrevolutionären Partei an; 112 Personen gehörten keiner Partei an. Von den Arbeitssuchenden waren Arbeiter 216; sogenannte Intelligente 113, also mehr als  $\frac{1}{3}$  der Gesamtzahl. Zieht man in Betracht die obenerwähnte geringe Kenntnis der Landessprache, ferner die Tatsache, daß es sich in der großen Mehrheit um unqualifizierte Arbeiter handelt, die noch dazu mit den Sitten und Gebräuchen des Landes nur wenig vertraut sind, bedenkt man weiter, daß die russischen Emigranten — ganz gleich, ob Arbeiter oder „Intelligent“ — nahezu ausnahmslos einen durch Not, Entbehrungen und Sorgen ausgemergelten Körper besitzen, und daß daher in vielen Fällen ihre Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft geschwächt ist, so kann man sich ein Bild davon machen, wie schwierig es ist, trotz der Unterstützung durch die französischen Gewerkschaften, Arbeit zu finden für Leute, die gezwungen sind, unter so ungunstigen Verhältnissen den Kampf für die Selbsterhaltung zu führen.

Da die Mittellosigkeit der russischen politischen

im Saale aufgehängter Photographien unterstützt, die die zerstörende Wirkung des Bleigütes und anderer in den Farben enthaltener giftiger Stoffe veranschaulichte. Dem Vortrage wohnte im Auftrage der Gewerbeaufsicht der Gewerbeberater Hertl-München bei. Er erklärte am Schlusse der Diskussion, daß er die Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner mit Interesse verfolgt habe und die Gewerbeinspektion diesen Bestrebungen das größte Interesse entgegenbringe. Die aufgestellten Forderungen seien erreichbar und lägen im Interesse des Volkswohles und darum könnten sie auch auf die Unterstützung der Gewerbeinspektion rechnen. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die 13. Generalversammlung des Verbandes der Maler usw. Deutschlands erneuert zur Frage der Bleigefahr ihre grundsätzliche Stellung, die sie auf ihren früheren Verbandstagen eingenommen. Sie erachtet als wirksamste Maßnahme gegen die Gefahren der Bleivergiftung ein gesetzliches Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben. Die Regierungen anderer Länder sind uns auf diesem Wege schon vorangegangen, da es an geeignetem Ersatz für Bleiweiß nicht fehlt. Ferner weist die Generalversammlung auf die schweren Gefahren für die Gesundheit der im Maler- und Lackiererberufe beschäftigten Arbeiter hin, die durch das Verarbeiten der Erzfahstoffe für Terpentin und Firnis entstehen. Die Versammlung erwartet auch in dieser Richtung, daß die Regierungen den Gefahren ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und die nötigen Schutzvorschriften baldigst erlassen. Die Generalversammlung erachtet es als ihre Pflicht, die vom Referenten aufgestellten Vorschläge zur Durchführung zu bringen.

Dann nahm die Generalversammlung einen Bericht über die internationalen Beziehungen entgegen und stimmte der Abhaltung eines internationalen Kongresses zu.

Ueber die Durchführung des Reichstarifs und die Lohnbewegung referiert der Verbandsvorsitzende Tebler. Nachdem der Reichstarif bereits ein Jahr in Wirksamkeit ist, ist eine Wandlung in der Auffassung der Mitglieder zu konstatieren. Die gehegten Befürchtungen und die Abneigung gegen den Reichstarif haben einer ruhigeren Würdigung der Ertragsverhältnisse Platz gemacht. Der Redner führt an der Hand der Ergebnisse früherer Lohnbewegungen und der des Jahres 1910 einen Vergleich und kommt zu dem Schluß, daß es der Organisation bisher durch lokale Bewegungen nicht möglich gewesen sei, auch nur annähernd die Erfolge zu erzielen, wie durch den Abschluß des Reichstarifs, ganz abgesehen davon, daß der Kostenpunkt und die Opfer der Kollegen geringer waren im Verhältnis zu früher. Letzteres war aber nur die Folge der friedlichen Erledigung der Bewegung. Der Durchführung des Reichstarifs stellen sich allerdings in manchen Orten erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die nur mit Aufwand aller Energie zu überwinden sind.

Sehr häufig mangelt es an geeigneten unparteiischen Personen in den Ortstarifämtern und sogar in einzelnen Gautarifämtern. Die Befürchtungen, die sich an die Einführung der Leistungsklausel in Kollegenkreisen geknüpft haben, waren grundlos. Wird diese Bestimmung in vernünftiger Weise angewandt, so bildet sie eine Schutzbestimmung gegen allzu große Ausnützung der Arbeitskraft.

Die Bestimmung des Tarifs (§ 10) zur Beseitigung der Schmutzkonkurrenz wurde nur höchst selten zur Anwendung gebracht, so daß man annehmen muß, die Arbeitgeber scheuen vor den Folgen zurück. Nach § 11 soll die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise angestrebt werden. Diesem Gedanken setzen die Arbeitgeber in Hamburg und anderwärts heftigen Widerstand entgegen und wird die

Organisation alles daranzusetzen haben, daß diese Tarifbestimmung auch sinngemäß angewandt wird.

Zur Durchführung der Lohnbewegung bei Ablauf des Reichstarifs schlägt der Vorstand folgende Maßnahmen vor:

1. Die Aufstellung der Forderungen geschieht in den Filialen durch die Mitgliedschaft und sind den Agitationskommissionen zum Zwecke der zentralen Regelung zuzustellen. Die so von der Agitationskommission formulierten Forderungen sind der Bezirkskonferenz zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

2. Die Bezirkskonferenzen werden auf Grund des bisherigen Vertretersystems durch die Agitationskommission berufen. Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge der zu stellenden Forderungen erfolgt durch Auszählung der von den Delegierten an Zahl vertretenen Mitglieder. Die einfache Mehrheit entscheidet.

3. Die Bezirkskonferenz wählt durch Stimmenmehrheit einen Ausschuß, und zwar für den 1. Bezirk sechs, für den 2. Bezirk drei, für den 3. Bezirk vier, für den 4. Bezirk zwei, für den 5. Bezirk vier, für den 6. Bezirk zwei und für den 7. Bezirk zwei Mitglieder.

Der so gewählte Ausschuß, in Verbindung mit den Bezirksleitern und den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses des Verbandes, beschließen über alle vor und nach den Tarifverhandlungen zu beobachtenden Maßnahmen. Sie beschließen darüber, ob die Resultate der zentralen Verhandlung einer Urabstimmung oder den Bezirkskonferenzen, eventuell einer außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten sind.

4. Die zentralen Verhandlungen werden durch die Bezirksleiter und je einen Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und der Redaktion des „Bereins-Anzeiger“ geführt.

5. Die Einberufung des Ausschusses und der zentralen Verhandlungskommission geschieht durch den Vorstand.

Sämtliche Kosten, die aus den angeführten Konferenzen entstehen, trägt die Hauptkasse.

In der Diskussion wird besonders Wert darauf gelegt, daß die nächste Tarifbewegung neben einer Lohnerhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit als Ergebnis zeitigen müßte. Schließlich wird die Vorlage des Vorstandes angenommen, nachdem ein Antrag Bremen, wonach das Resultat der Verhandlung auf jeden Fall den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten ist, abgelehnt worden war. Zu diesem Gegenstande fand noch folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die 13. Generalversammlung bedauert, daß der Arbeitgeberverband im Malergewerbe nicht imstande ist, die Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrages in vollem Maße herbeizuführen, wodurch das Bestreben unserer Kollegen, im ganzen Reiche Anerkennung des Tarifes zu erreichen, wesentlich beeinträchtigt ist. Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Kräften für weitere Ausarbeitung des Tarifes wie bisher Sorge zu tragen.“

Notwendig ist, daß alle tariflichen Bestimmungen gleichmäßig mit Nachdruck ausgeführt werden. Aus diesen Erwägungen heraus lehnt es die Generalversammlung ab, die Ausführungsbestimmungen zum § 10 des Reichstarifs zu genehmigen, da sie nicht anerkennen kann, daß es notwendig erscheint, gerade für diesen Paragraphen besondere Bestimmungen zu treffen. Viel wichtiger ist die Durchführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, den durch eine Sperre auf Grund des § 10 des Reichstarifs arbeitslos gewordenen Kollegen den vollen Lohn als Streikunterstützung zu bewilligen, wozu die Arbeitgeber die Hälfte nach § 10 Absatz 3 beizutragen haben. In allen diesen Fällen ist aber von den Filialen das Streikreglement zu erfüllen mit der einzigen Maßgabe, daß verheiratete Kollegen nur mit ihrer Zustimmung zur Annahme von Arbeit in anderen Orten verpflichtet werden können.

Zur Erzielung eines möglichst günstigen Vertragsabschlusses nach Ablauf dieser Tarifperiode ist notwendig, daß jeder einzelne Kollege seine volle Pflicht gegenüber der Organisation erfüllt.

Es folgt nun die Statutenberatung. Letztere erfahren nur unwesentliche Änderungen, da nach

die Ansicht vertreten, daß Leistenbrüche sich regelmäßig aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich entwickeln und ihr Austritt lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall zu bezeichnenden besonderen Ereignisses erfolgt. Die seltenen Fälle, in denen eine Entstehung des Bruchs durch Unfall angenommen werden kann, treten unter eigenartigen stürmischen Krankheitserscheinungen auf, wie Einrisse und Blutergrüssen in das Bauchfell, Einklemmungen der Därme, Uebelkeit und Erbrechen sowie unerträglich, jede weitere Arbeit unmöglich machenden Schmerzen (vergl. Handbuch der Unfallversicherung Bd. I Seite 73 ff., Anmerkung 28b zu § 1 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes). Diese Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts stützt sich auf die wissenschaftlichen Erfahrungen hervorragender Ärzte, und es liegt kein Grund vor, von ihr abzugehen. Im vorliegenden Fall erscheint die Entstehung der Brüche durch Unfall ausgeschlossen. Zunächst haben stürmische Erscheinungen der erwähnten Art gefehlt. Sodann mangelt es überhaupt an dem Nachweise, daß bei einem bestimmten Betriebsereignisse am 26. März 1909 die Brüche ausgetreten sind. Wenn W. einige Zeit später vor der Ortsbehörde und gegenüber dem Arzt erklärt hat, bei dem Heben einer Aufspannscheibe von etwa 1½ Centner Gewicht habe er sich die Brüche zugezogen, so hat ihn offenbar das begreifliche Bestreben geleitet, eine Ursache für den ihm unbekannt gewesenen Bruchaustritt zu finden. In jenem Tage selbst hat er jedenfalls weder den Mitarbeitern noch seinen Angehörigen gegenüber das Heben der Scheibe für seine etwaigen Beschwerden verantwortlich gemacht. Es ist übrigens auch unbewiesen, daß er im Anschluß an das Heben der Scheibe einen Schmerzenslaut ausgestoßen oder auch nur die Arbeit vorübergehend unterbrochen habe. Hiernach können die Leistenbrüche auch bei jeder anderen Gelegenheit an diesem Tage ausgetreten sein. Aber auch wenn man jenes Ereignis zugrunde legen wollte, so kann ihm doch so wenig wie der sonstigen Betriebsarbeit am 26. März 1909 eine wesentliche Mitwirkung an dem Austritt der Brüche beigemessen werden. Mag das Heben der Scheibe keine leichte Arbeit gewesen sein, so stellte es doch immerhin auch keine besonderen Anforderungen an einen normalen kräftigen Mann. Das ganze Verhalten des ruhig fortarbeitenden Mannes spricht dagegen, daß durch die Betriebsarbeit eine wesentliche Beschleunigung des Bruchaustritts erfolgt sei.

Wenn die Klägerin trotzdem im Hinblick auf die Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1910 die Anerkennung eines Betriebsunfalls verlangt, so konnte auch diese Bezugnahme das Rekursgericht nicht zu einer anderen Beurteilung bestimmen. In jener Prozeßsache hat der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts aus dem für ihn als Revisionsgericht maßgebenden Sachverhalt die Ueberzeugung gewonnen, daß das Betriebsereignis (Fall unter einen Aschekasten infolge Abgleitens) zu dem Austritt des Leistenbruchs wesentlich beigetragen habe und als eine mitwirkende Ursache (neben der vorhandenen Anlage) anzusehen sei, weil über die Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit des Bruchaustritts bei anderer Gelegenheit nichts behauptet oder festgestellt sei. Diese Entscheidung gilt hiernach nur für den besonderen Fall, wie er sich nach dem Parteivorbringen und den tatsächlichen Feststellungen der erstinstanzlichen Gerichte gestaltet hat. Jeder andere Fall erfordert seine eigene Beurteilung. Schon deshalb lag für das Rekursgericht kein Anlaß vor, die

gegenwärtige Sache auf den im Termin gestellten Antrag an den Erweiterten Senat zu verweisen, so daß dahingestellt bleiben kann, ob überhaupt die sonstigen Voraussetzungen hierzu vorhanden sind. Aus dem festgestellten Sachverhalt war vielmehr zu entnehmen, daß die Betriebsarbeit von keinem wesentlichen Einfluß auf den Austritt der Brüche gewesen war. Hiernach war der Rekurs zurückzuweisen, womit sich auch der Antrag der Klägerin auf Kostenersatz erledigt.

R. Jette.

## Gewerbegerichtliches.

### Hungerlöhne — ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Nach dem § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, ungültig. Der § 138 besagt:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.“

Leider ist es nicht allzu häufig, daß dieser Paragraph auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag angewendet wird, besonders nicht bei zu geringer Entlohnung. Das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. entsprach aber dieser Tage einem Klageantrag, der sich auf den § 138 stützte. Der Tatbestand ist folgender. Ein Arbeiter wurde von dem Frankfurter Institut „Kote Radler“ für einen Wochenlohn von 10 Mk. als Bote angestellt. Er mußte durchschnittlich 12 Stunden lang Dienst tun. Nach fünf Tagen wurde er entlassen, wobei ihm 1 Mk. für Benutzung des Rades, 1 Mk. für Gamaschenbenutzung und 50 Pf. für Wäsche abgezogen wurden, so daß ihm nach Abzug der Beitragsanteile für die soziale Versicherung noch ganze 4,25 Mk. für 5 Arbeitstage verblieben. Der Arbeiter war damit nicht zufrieden und erhob Klage. Er bestritt die Berechtigung der Abzüge und verlangte den ortsüblichen Tagelohn von 3,40 Mk., zusammen 17 Mk. Abzüglich der erhaltenen 4,25 Mk. klagte er auf Bezahlung von 12,75 Mk. und stützte seine Klage auf den Einwand, daß der abgeschlossene Vertrag gegen die guten Sitten verstoße.

Der Beklagte begehrte Klageabweisung. Der Vertrag verstoße nicht gegen die guten Sitten, da nur für die erste Woche 10 Mk., dann aber 17 und 18 Mk. gezahlt würden. Der Abzug von Radbenutzung sei ausdrücklich vereinbart (der Kläger bestritt dies nicht) und deswillen am Klage, weil der Beklagte eigentlich nur solche Boten einstelle, die ihr Rad mitbrächten. Der Abzug von 1 Mk. für Benutzung von Gamaschen stelle den Teilbetrag des Kaufpreises dar, den die Boten für die Gamaschen zu zahlen hätten. Es sei ihnen unbenommen, die Gamaschen anderwärts zu beziehen, wenn sie günstigere Preise und günstigere Bedingungen erzielten. Die 50 Pf. würden für die Wäsche der von den Boten getragenen Blusen berechnet; die Wäsche besorge die Ehefrau eines Boten.

Emigranten in den weitesten Kreisen gut bekannt ist, darf es nicht wundernehmen, daß von verschiedenen Seiten versucht worden ist, die Notlage der Leute auszunutzen und möglichst billige Arbeitskräfte — Streikbrecher nicht zu vergessen — zu ergattern. Der Arbeitsnachweis durfte sich also nicht nur darauf beschränken, Arbeit zu beschaffen, sondern mußte peinlich darauf achten, daß die Arbeiten nur zum ortsüblichen Lohne übernommen wurden, da ja sonst ein Konflikt mit den französischen Gewerkschaften unvermeidlich gewesen wäre. Diejenigen, denen durch den Arbeitsnachweis Beschäftigung zugewiesen wird, werden verpflichtet, sich gewerkschaftlich zu organisieren, widrigenfalls sie das Recht verlieren, den Arbeitsnachweis ein zweites Mal in Anspruch zu nehmen. Arbeit ist im ganzen nur an 55 Personen vermittelt worden. Allerdings sind diejenigen, die direkt durch die Gewerkschaft Arbeiten erhielten, in diese Zahl nicht mit einbegriffen.

Da, wie schon erwähnt, ein großer Teil der russischen Emigranten physisch schwache Leute sind, die für körperliche Arbeiten nicht geeignet erscheinen, und der andere Teil vielfach nicht den gesteigerten Anforderungen genügt, die die fortgeschritteneren Arbeitsmethoden an die Intelligenz und Geschicklichkeit des Arbeiters stellen, so lag der Gedanke nahe, eine Fachschule zu gründen, um den Russen Gelegenheit zu bieten, sich die nötigen sprachlichen und technischen Kenntnisse anzueignen.

Geplant sind die Gründung einer Schule für Elektromonteur und eine solche für Schlosserei und Mechanik. Außerdem sollen ein französischer Kursus, ein Zeichenkursus und ein Kursus für Elektrotechnik eingerichtet werden. Die Frage befindet sich noch im Stadium der Erwägungen und Verhandlungen.

Dringend notwendig erscheint die Errichtung einer juristischen Auskunftsstelle, da die russischen Arbeiter sonst gar nicht in der Lage sind, ihre Rechte gegenüber den Unternehmern zu wahren. Ueberhaupt geht das Bestreben dahin, diesen Arbeitsnachweis allmählich zu einer Arbeitsbörse auszugestalten.

## Arbeiterversicherung.

### Reichsgericht und Reichsversicherungsamt über Anerkennung von Leistenbrüchen als Betriebsunfall.

Die Rechtsprechung über die Entschädigung von Leistenbrüchen ist keine gleichartige, während die ordentlichen Gerichte einen verhältnismäßig günstigen Standpunkt gegenüber den Verletzten annehmen, hält das Reichsversicherungsamt an seiner bekannten ablehnenden Haltung fest. Zum Beweise dessen seien zwei Entscheidungen der Höchstgerichte gegenübergestellt.

Das Reichsgericht als Revisionsgericht hatte die Sache des Lokomotivführers S. zu entscheiden, der dadurch einen Unfall erlitten hatte, daß er im Lokomotivschuppen beim Abölen der Erzenter ausglitt und unter den Aschenkasten fiel. Er hat am gleichen Tage seinen Dienst noch versehen, sprach wohl auf der Rückreise davon, daß er in der Leistenegend eine Geschwulst fühle und daß er sich krank melden wolle. Nach weiteren zehn oder elf Tagen ging er zum Arzt, der einen linksseitigen Leistenbruch feststellte. Er wurde in den Ruhestand versetzt und beanspruchte, da er nicht ausreichend entschädigt wurde, auf dem Klagewege den höheren Satz

des Ruhegehalts. Der preußische Eisenbahnfiskus gründete seine Haltung auf die Gutachten zweier Aerzte, nach denen der Unfall nicht die Ursache, sondern die Gelegenheit bilde, bei der der Leistenbruch hervorgetreten sei; Landgericht und Oberlandesgericht schlossen sich dem an und wiesen die Klage ab. — Die Revision an das Reichsgericht erhob die Klage der Verkennung der Grundtatsache über den ursächlichen Zusammenhang. Es komme nicht darauf an, ob die Erkrankung auch ohne den Unfall hätte eintreten können, wenn sie nur durch ihn eingetreten sei.

Der 3. Zivilsenat (A.-Z. III 318/09) kam am 3. Mai 1910 zur Anerkennung des Anspruchs aus folgenden Gründen: Nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts braucht ein bestimmter tatsächlicher Umstand nicht die alleinige Ursache eines eingetretenen Schadens zu sein, damit die vom Gesetze, sei es mit oder ohne gleichzeitige Annahme eines Verschuldens einer bestimmten Person, an den Eintritt des Schadens geknüpfte Rechtsfolge eintrete, vielmehr genügt es, daß er eine der mehreren zusammenwirkenden Ursachen, also eine bloß mitwirkende Ursache für den schädigenden Erfolg darstelle, sofern nur nicht die Verbindung zwischen beiden so lose ist, daß nach der Auffassung des Lebens der eingetretene Schaden nicht mehr als eine Folge auch der mitwirkenden Ursache in Betracht gezogen wird. Nun liegt nach dem vom Berufungsgerichte festgestellten Sachverhältnisse, insbesondere nach dem Gutachten der beiden Sachverständigen L. und St., denen es sich angeschlossen hat, der Fall hier folgendermaßen: Das Austreten des linksseitigen Leistenbruchs bei dem Kläger, d. h. eines Teiles der Eingeweide durch die Bruchpforte des Leistenkanals, ist bei Gelegenheit des vom Kläger am 25. September 1899 erlittenen Unfalls erfolgt. Hiernach muß angenommen werden, daß dies ohne den Unfall nicht, mindestens nicht zu dieser Zeit, geschehen wäre, wie denn auch der Sachverständige St. ausdrücklich erklärt hat, jener Umstand schließe nicht aus, wenn keine Gelegenheit zum Hervortreten des Bruchs gekommen wäre, der Kläger noch lange seinen Dienst hätte tun können. Damit wird zunächst der Annahme des Berufungsgerichts der Boden entzogen, daß der Leistenbruch auch dann entstanden wäre, wenn der Unfall nicht stattgefunden hätte. Vielmehr hätte, damit dies geschehen konnte, eben eine andere Gelegenheit eintreten müssen, und über die Notwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit eines solchen Eintritts hat das Gericht nichts festgestellt, waren auch von dem Beklagten keine Behauptungen aufgestellt.

Auf die vorstehende Entscheidung am 15. Februar 1911 wurde zur Begründung eines vom Arbeitersekretariat Stuttgart erhobenen Rekurses in der Unfallsache der Witwe W. Bezug genommen und die Beiziehung der Akten anheimgelassen. Das Reichsversicherungsamt, 19. Rekursenat, kam am 15. Februar 1911 gleichwohl zu einer Ablehnung des Anspruchs in der Entscheidung I a 20 473/10, und zwar aus folgenden Gründen, die den Sachverhalt mit angeben:

Auch das Rekursgericht nimmt als wahrscheinlich an, daß der Tod W.s im Zusammenhang mit der Operation des doppelseitigen Leistenbruchs steht; indessen hat es so wenig wie die Vorinstanzen die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Brüche durch Betriebsunfall entstanden oder auch nur wesentlich verschlimmert worden sind. Das Reichsversicherungsamt hat in langjähriger Rechtsprechung

stimme) anstatt wie bisher zweiwöchentlich, wöchentlich erscheinen zu lassen. Es ist noch erwähnenswert, daß etliche Anträge die Herausgabe von Beilagen für Masuren, Czechen und Chorwaten verlangten, dieser Anregung konnte jedoch aus technisch-finanziellen Gründen nicht entsprochen werden. Es wurde beschlossen, die bisherigen Beiträge von 35, 45 und 55 Pf. pro Woche abzuschaffen und an ihre Stelle die Beiträge von 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60 und 70 Pf. einzuführen. Weiterhin wurde beschlossen, an die Mitglieder nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Todesfalle ihrer Frau 50 Mk. Begräbnisbeihilfe, bei einer Mitgliedschaft unter 5 Jahren 40 Mk. auszus zahlen. Die Generalversammlungen sollen alle zwei Jahre stattfinden, auf je 500 Mitglieder soll ein Delegierter gewählt werden. Der Vorstand der Abteilung für Bergarbeiter hat aus 7 Personen, bisher 5, zu bestehen.

Außerdem sind folgende Beschlüsse, welche der allgemeinen Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung, entsprechend den Kongressen der einzelnen Berufe, die im Mai in Posen stattfinden soll, vorgelegt werden sollen, gefaßt worden: Dem Centralvorstand soll in Zukunft nicht gestattet werden, die von den Vorständen der Fachabteilungen an die Centralkasse abgelieferten Gelder zur Verrichtung der Ausgaben anderer Fachabteilungen zu verwenden; wenn es geschehen soll, so nur mit dem Wissen der Fachabteilungsvorstände in Form eines Darlehens. Der Centralvorstand kann seinen Sitz in Oberschlesien haben, jedoch mit der Beschränkung, daß die Fachabteilungen jede ihren eigenen Aufsichtsrat bekommt; die Geschäfte des Gesamtverbandes werden von dem Centralvorstand und dem Ausschuß, zu welchem der Aufsichtsrat jeder Fachabteilung je einen Vertreter hinsendet, geleitet werden. Die Fachabteilungen sollen ihre eigenen Hauptkassen, welche einen Teil ihrer Einnahmen an die Centralkasse des Gesamtverbandes abführen, haben. Endlich sollen die Generalversammlungen des Gesamtverbandes alle 3 Jahre stattfinden. Der Gesamtverband soll seine eigene Druckerei haben.

Weniger lebhaft waren die Verhandlungen der ersten Generalversammlung der Fachabteilung für Hüttenarbeiter, welche am 2. und 3. April d. J. in Königshütte stattgefunden hat. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Abteilung bei ihrer Errichtung am 1. Oktober 1909 in 84 Zahlstellen und bei 8 Lokalkassierern insgesamt nur 5749 Mitglieder gezählt haben soll, jetzt sollen in 103 Zahlstellen und bei 10 Lokalkassierern 11 386 Mitglieder vorhanden sein, davon über 3000 in Oberschlesien. Die Abteilung beteiligte sich im Jahre 1910 in vier Orten an Lohnbewegungen und zwar: in Kosdzin-Szopienice (Oberschlesien), Niederlehme, Hamburg und Elberfeld. Der Streik der Zinkhüttenarbeiter in Kosdzin-Szopienice bei der Gesellschaft von Giesches Erben mußte nach siebenwöchentlicher Dauer wegen Aussichtslosigkeit aufgegeben werden.

Die Einnahmen bezifferten sich in der Periodezeit auf insgesamt 101 579 Mk., darunter 97 308 Mk. aus Mitgliedsbeiträgen, die Ausgaben auf insgesamt 71 422 Mk., so daß der Uberschuß, der an die Centralkasse abgeführt wurde, sich auf 30 157 Mk. stellte. An Unterstützungen sind im ganzen 30 981 Mk. verausgabt und zwar: Krankenunterstützung 17 121 Mk., Sterbegeld 4518 Mk., Arbeitslohnunterstützung 5284 Mk., Streikunterstützung 3332 Mk., Umzugsunterstützung 826 Mk. Die Kosten des langandauernden Streiks in Kosdzin-Szopienice mußten aus der Centralkasse gedeckt werden; die Centralkasse hat für die

Lohnbewegungen, an welchen die Fachabteilung für Hüttenarbeiter sich beteiligte, rund 53 000 Mk. hergeben müssen. Diese Tatsache war der Grund dafür, warum die Fachabteilung für Bergarbeiter die Errichtung eigener Abteilungskassen gefordert hat und daß die Hergabe der Gelder, welche von jeder Fachabteilung an die Centralkasse fließen, von dem Centralvorstand nur mit Wissen des Vorstandes der betreffenden Fachabteilung für eine andere Fachabteilung verwendet werden können. In der Diskussion über den Massenbericht wurde zwar hervorgehoben, daß jede Fachabteilung bestrebt sein soll, ihre eigenen Ausgaben decken zu können. Schließlich wurde jedoch der Beschluß gefaßt, man soll den Sitz des Centralvorstandes zwar nach Oberschlesien verlegen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die gemeinsame Centralkasse beibehalten wird. Von anderen Beschlüssen sind folgende zu erwähnen: Für das Ruhrgebiet soll ein besoldeter Beamter angestellt werden. Die Vorsitzenden der Fachabteilungen sollen gleiche Gehälter beziehen. Die Generalversammlungen haben jede zwei Jahre stattzufinden und auf je 500 Mitglieder soll ein Delegierter gewählt werden. Es wurde auch beschlossen, eine Gemahregeltenunterstützung einzuführen, da die Fachabteilung für Hüttenarbeiter speziell in Oberschlesien stark unter den Verfolgungen der Unternehmer und der Polizei zu leiden hat.

Die Verhandlungen der Generalversammlung der Hüttenarbeiter waren im allgemeinen wenig sachlich, es wurden auch Klagen laut, daß es insbesondere schwer ist, die Hüttenarbeiter für die Organisation zu gewinnen.

\*

Die Generalversammlung der Fachabteilung für Bergarbeiter war insofern interessant, daß sie einen gewissen Einblick in die Strömungen, welche innerhalb der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung sich bemerkbar machen, gewähren ließ. Wir haben schon oben erwähnt, daß beschlossen wurde, zu den jede zwei Jahre stattzufindenden Generalversammlungen auf je 400 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Charakteristisch genug war es, daß bei der Diskussion über diese Bestimmung der Vorsitzende des Centralvorstandes, Sosinski, den Vorschlag unterbreitete, daß man als Delegierte nur solche Mitglieder wählen kann, welche mindestens vier Jahre lang der Organisation angehören, mit der nicht minder charakteristischen Begründung, daß „manchmal verkappte sozialdemokratische Agitatoren sich als Mitglieder der Berufsvereinigung, um im Schoße der polnischen Organisation Desorganisation zu betreiben, einschreiben lassen“. Selbstverständlich ist eine solche Behauptung unsinnig, denn diejenigen aufgeklärten polnischen Arbeiter, welche auf dem Kampfboden stehen und demnach nur die Berechtigung der freien Gewerkschaften anerkennen, werden nie und nimmer den freien Gewerkschaften den Rücken kehren, um sich der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, wo ihre Tätigkeit innerhalb der großen Masse der nationalistic gesinnten Arbeiter unnötlich gemacht würde. Das, was Herr Sosinski solchen Schrecken einflößt, daß er sich gezwungen sieht, das rote Gespenst auf die Wand zu malen, erklärt sich in einfacher Weise: der eiserne Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, mit ihrer Zuspitzung der Klassengegenätze, führt notwendigerweise dahin, daß in den Köpfen der noch unter dem Banner der nationalistic Weltanschauung stehenden polnischen Arbeiter das Klassenbewußtsein allmählich doch zum Erwachen gelangt und hellere Köpfe unter ihnen innerhalb der polnischen Berufsvereinigung der-

Das Gewerbegericht entsprach grundsätzlich dem Klageantrag und verurteilte den Beklagten, an den Kläger 11,75 Mk. zu zahlen. In Höhe von 1 Mk. wurde die Klage abgewiesen. Die vollen Kosten des Rechtsstreits wurden aber dem Beklagten auferlegt.

Die sehr interessante Urteilsbegründung lautet wörtlich:

„Das Gericht war sich nicht darüber im Zweifel, daß es sich bei dem hier vorliegenden Vertrage um eine Ausbeutung der Stellenlosen handelt. Es ist dem Kläger nicht widerlegt worden, daß er auch in den ersten Tagen seiner Beschäftigung dem Beklagten im wesentlichen dasselbe geleistet hat, wie irgendein anderer Vot. Auch bedarf es zur Erprobung eines Voten nicht einer vollen Woche. Die sogenannte Probewoche mit einem Hungerlohn von 10 Mk. stellt sonach nur ein Mittel dar, wenigstens auf einige Zeit und bei dem öfteren Personalwechsel in nicht wenigen Fällen Arbeitskräfte zu Schleuderpreisen zu erhalten. Wegen dieses Verstoßes gegen Anstand und Sitte ist aber nach § 138 des B. G. B. der Vertrag nichtig, und muß deshalb der ortsübliche Tagelohn als angemessene Vergütung gewährt werden. Nur die Vergütung für Nebenbenutzung durfte in Abzug gebracht werden, weil sie ausdrücklich vereinbart war und den angemessenen Lohn nicht wesentlich schmälerte. Da die Zubehörforderung des Klägers eine verhältnismäßig geringe war, und keine besonderen Kosten veranlaßt hat, waren nach § 92 Abs. 2 der Z. P. O. sämtliche Kosten des Rechtsstreites dem Beklagten aufzuerlegen.“

Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. bezeichnete also mit Recht einen Wochenlohn von 10 Mk. als einen Hungerlohn, der gegen die guten Sitten verstößt. Leider besitzen diese Einsicht nicht alle Gewerbegerichte. So hat vor kurzem das Gewerbegericht in Wiesbaden eine analoge Klage abgewiesen. In diesem Falle wurde ein junger Fabrikarbeiter mit 3 Mk. pro Woche entlohnt. Das Gewerbegericht entschied aber, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht vorliege. Die Berufung auf den § 138 des B. G. B. bei allen ähnlichen Fällen ist aber trotzdem dringend zu empfehlen. Er ist mit ein Mittel, die skrupellose Ausbeutung der Notlage von Arbeitern zu bekämpfen. R.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Gelsenkirchen gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen wird zum 1. August 1911 ein zweiter Arbeitersekretär gesucht.

Anfangsgehalt 1920 Mk.; Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und eines kurzen Aufsatzes über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis 1. Juni 1911 mit der Bezeichnung „Bewerbung“ an die Adresse Johann Fasel, Gelsenkirchen II, Carolinenstraße 38, zu richten.

Hednerische Fähigkeit erwünscht.

## Anderer Organisationen.

### Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Es muß anerkannt werden, daß die in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 vollzogene Verschmelzung der drei damals bestehenden national-polnischen Gewerkschaftsorganisationen belegend auf die Weiterentwicklung der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung eingewirkt hat. In Ausführung des Beschlusses des damaligen Einigungskongresses wurde die „Polnische Berufsvereinigung“ vom 1. Oktober 1909 ab in drei Fachabteilungen zergliedert. Man errichtete eine besondere Fachabteilung für Bergarbeiter mit Sitz in Bochum, eine besondere Fachabteilung für Hüttenarbeiter mit Sitz in Königs- hütte (Oberschlesien) und eine besondere Fachabteilung für Fabrikarbeiter und Handwerker mit Sitz in Posen. Alle diese Fachabteilungen haben in der letzten Zeit ihre ersten Generalversammlungen abgehalten. Die auf ihnen vorgelegten Berichte über die Tätigkeit, sowie der Verlauf derselben haben bewiesen, daß die polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung Deutschlands auf die im Jahre 1910 erzielten Resultate mit Zufriedenheit zurückblicken kann.

Ihren Grundstock bildet die Fachabteilung für Bergarbeiter, deren erste Generalversammlung am 25.—27. März d. J. in Dortmund stattgefunden hat. Nach dem den Delegierten vorgelegten gedruckten Bericht soll sie bei ihrer Errichtung, d. h. am 1. Oktober 1909 insgesamt 213 Zahlstellen und 2243 Mitglieder gezählt haben, und zwar im rheinisch-westfälischen Industriebezirk 142 Zahlstellen und 17772 Mitglieder, in Oberschlesien 57 Zahlstellen und 3798 Mitglieder, im sächsisch-lausitzer Bezirk 14 Zahlstellen und 673 Mitglieder. Im Laufe des Jahres 1910 wurden in Rheinland-Westfalen 9060, in Oberschlesien 5580 und in anderen Gegenden 1504 neue Mitglieder gewonnen. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte die Fachabteilung für Bergarbeiter insgesamt 38387 Mitglieder in 266 Zahlstellen. Es sind im ganzen 2463 Zahlstellenversammlungen abgehalten worden. Im Kalenderjahr 1910 hatte die Abteilung 461345 Mk. Einnahmen und 243293 Mk. Ausgaben, der Ueberschuß von 218052 Mk. wurde an die Centrakasse abgeliefert. An Mitgliederbeiträgen wurden 454515 Mk. vereinnahmt, an Unterstützungen wurden insgesamt 104554 Mk. gezahlt und zwar: Krankenunterstützung 83929 Mk., Sterbegeld 16645 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1643 Mk., Streikunterstützung 929 Mk., Umzugsunterstützung 1408 Mk. Es sind also an Unterstützungen, welche mit den eigentlichen Zwecken einer gewerkschaftlichen Organisation innig zusammenhängen, ganz winzige Summen gezahlt worden. Für den Rechtsschutz sind 6464 Mk., für Beamtengehälter 12172 Mk. verausgabt worden. Man kann getrost sagen, daß die Fachabteilung für Bergarbeiter, wenn sie weiter mit ihren Geldern so wirtschaftet, der Charakter einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse anhaften wird. Das geht schon daraus hervor, daß die Krankenunterstützung vom 8. Tage der Krankheit ausgezahlt wird.

Aus dem Verlauf der Verhandlungen der Generalversammlung ist folgendes hervorzuheben:

Der Antrag, den Sitz der Fachabteilung für Bergarbeiter nach Oberschlesien zu verlegen, wurde verworfen, ebenfalls wurde ein weiterer Antrag verworfen, das Organ „Głos Gornika“ (Bergarbeiter-